

CHRISTIAN ROHRER

„NEUBILDUNG DEUTSCHEN BAUERNNTUMS“
IM REGIERUNGSBEZIRK ZICHENAU

DIE LANDESBAUERNSCHAFT OSTPREUßEN
ZWISCHEN LÄNDLICHER SIEDLUNG,
LANDBEWIRTSCHAFTUNG UND UMSIEDLUNGEN*

Planungen zur Siedlung, „Neubildung deutschen Bauerntums“
und Dorfgestaltung im Regierungsbezirk Zichenau

Die expansive Außenpolitik des Deutschen Reiches nach 1937 und insbesondere die Eroberung von „Lebensraum im Osten“ ab September 1939 verliehen ländlicher Siedlung und „Neubildung deutschen Bauerntums“ eine neue Dimension. Für die Siedlungspolitik in Ostpreußen war es dabei noch praktisch unbedeutend, als am 23. März 1939 das Memelgebiet nach massivem Druck der Regierung Hitler auf Litauen wieder an das Reich und die Provinz Ostpreußen angeschlossen wurde.¹ Dort seien „nur wenige große Güter vorhanden“, hieß es in einem Jahresbericht der Ost-

* Vorliegender Text ist ein Nachdruck des gekürzten Kapitels 5 aus CHRISTIAN ROHRER, Landesbauernführer, Bd. 1: Landesbauernführer im nationalsozialistischen Ostpreußen. Studien zu Erich Spickschen und zur Landesbauernschaft Ostpreußen, Göttingen 2017, S. 282–326. Angepasst wurden lediglich die Zitierweise sowie die Schreibweise der Ortsnamen. Außerdem musste der einleitende Teil aus Platzgründen weichen. Darin wird die Genese der Idee der „Neubildung deutschen Bauerntums“ wie deren Übertragung auf Ostpreußen nachgezeichnet. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Rolle der OLG Ostpreußen eingegangen. Ebd., S. 275–282. Von weiteren Kürzungen wurde aus inhaltlichen Gründen abgesehen, auch wenn damit eine unübliche Länge des Textes in Kauf genommen werden musste. Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht [Anm. d. Hg.].

¹ JOACHIM TAUBER, Deutschland, Litauen und das Memelgebiet 1938/1939, in: Das Münchener Abkommen von 1938 in europäischer Perspektive, hg. v. JÜRGEN ZARUSKY / MARTIN RÜCKERT, München 2013, S. 429–439.

preußischen Landgesellschaft (OLG). Es dominiere der Klein- und Mittelbesitz, „größerer Landanfall“ für Siedlungsaktivitäten sei nicht zu erwarten. „Die uns anfänglich im Memelland gestellten Aufgaben, die sich hauptsächlich auf die wirtschaftliche Betreuung von Gütern erstreckten, haben wir erfüllt.“² Diese Aufgaben sollten für die OLG ein Vorgeschmack auf ihre Aufgaben im Regierungsbezirk Zichenau sein.

Auf Reichsebene indes hatte sich in der Siedlungspolitik längst das Kräfteverhältnis verschoben, mit weitreichenden Auswirkungen bis hin zur späteren Vernichtungspolitik im Osten. Zum einen war der Februar 1937 für den Reichsnährstand (RNSt) insofern eine Zäsur, als im Stabsamt unter maßgeblicher Führung von Hermann Reischle erstmals Siedlungsplanungen die damaligen Reichsgrenzen überschritten: Unter strengster Geheimhaltung waren zunächst das Gebiet der Tschechoslowakei, später dann polnische Gebiete, die früher zum Deutschen Reich gehört hatten, Gegenstand dieser Planungen. Sie stellten angewandte „Blut-und-Boden“-Ideologie dar und sahen Umsiedlungen von Hunderttausenden von Menschen vor, ohne Rücksicht auf die ansässigen Bevölkerungen. Zentrale Leitlinie war dabei nicht etwa, dass „fremdvölkische“ Menschen zu „germanisieren“ seien, sondern dass der Boden durch die Bearbeitung deutscher bzw. „volksdeutscher“ Menschen „germanisiert“ werden müsse. Zum anderen war Richard Walter Darré 1938 in Gegensatz zu Himmler geraten. Die Hintergründe dessen sind nicht ganz klar, möglicherweise ging es um Fragen der bäuerlichen Siedlungspolitik: Darré habe eine längerfristig angelegte Strategie der „Germanisierung“ verfolgt, bei der der Gedanke der „Aufzüchtung“ des „Volkskörpers“ im Vordergrund gestanden habe. Dagegen habe Himmler, wie auch Hitler, eine raschere „Germanisierung“ ins Auge gefasst, einschließlich räumlicher Expansion, Umsiedlungen und Vertreibungen. Doch mögen auch andere Faktoren wie persönliche und machtpolitische Konkurrenz oder auch die internen Querelen im Reichsnährstand (Meinberg-Revolte) zu diesem Gegensatz geführt haben. Jedenfalls gab Darré im September 1938 die Leitung des Rasse- und Siedlungshauptamts (RuSHA) ab.

Spätestens am 7. Oktober 1939, im Gefolge des Überfalls auf Polen, übernahm Himmler die führende Rolle in der Siedlungspolitik, als Hitler ihn mit der „Festigung deutschen Volkstums“ betraute. Damit war im

² BA Berlin, R 2/19018, unpaginiert, Ostpreußische Landgesellschaft mit beschränkter Haftung zu Königsberg / Pr. Gemeinnützige provinzielle Siedlungsgesellschaft, Jahresbericht (hiernach: OLG Jahresbericht) 1938, 1. Januar – 31. Dezember, Königsberg / Pr. 1939, S. 4.

Kern die Kompetenz für die Aussiedlung von Nicht-Deutschen, die Ansiedlung Deutscher sowie die Gestaltung der Siedlungsgebiete in den eroberten Ostgebieten verbunden. Hitlers Anweisung enttäuschte Darré, dessen Organisationen sich bei der „Neubildung deutschen Bauerntums“ nun Himmlers allgemeinen Direktiven unterzuordnen hatten. Dies galt allerdings nur in den eroberten Ostgebieten, wo dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL) immerhin Ausführungs-funktionen im Rahmen der „Neubildung deutschen Bauerntums“ zugeordnet wurden, nicht dagegen im Altreich, wo Darrés Kompetenzen unbeschnitten blieben, die dieser auch weidlich für seine Zwecke einzusetzen suchte.

Himmler baute seine Position indes bald aus. Organisatorischer Ausdruck dessen war ab Oktober 1939 die Dienststelle bzw. (ab 1941) als SS-Hauptamt das Stabshauptamt des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“, wie Himmler sich in dieser Funktion nannte. Diese Behörde, von Ulrich Greifelt geleitet, konnte ihrerseits auf viele Organisationen und Behörden zugreifen, nicht zuletzt auf andere innerhalb der SS wie die Volksdeutsche Mittelstelle. Die vom Stab des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) ange-stoßenen Planungen mündeten in den „Generalplan Ost“ in seinen vier Versionen sowie den nicht abgeschlossenen „Generalsiedlungsplan“ – Planungen, in denen das Siedlungsgebiet im Osten das bisherige Reichs-gebiet unter Inkaufnahme der Vertreibung und Vernichtung von Millio-nen von Menschen mehr als verdoppelt hätte.³

Als „Allgemeine Anordnung 7/II“ erließ Himmler am 26. November 1940 „Grundsätze und Richtlinien für den ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten“. Diese Anordnung, die in den nächsten Jahren durch

³ Hierzu zusammenfassend: ANDREAS DORNHEIM, Rasse, Raum und Autarkie. Sach-verständigungsentgutachten zur Rolle des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirt-schaft in der NS-Zeit, 31. März 2011, S. 109–121, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Geschichte/sachverstaendigenrat-zur-rolle-ns-zeit.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 8. Februar 2021); detailliert: UWE MAI, „Rasse und Raum“. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn u. a. 2002, S. 113–154; zudem: GUSTAVO CORNI / HORST GIES, Blut und Boden, Idstein 1994, S. 126–128. Zur RKF-Behörde fehlt eine aktuelle Monografie, vgl. daher noch immer ROBERT LEWIS KOEHL, RKFDV: German Settlement and Population Policy 1939–1945. A History of the Reich Commission for the Strengthening of Germandom, Cambridge 1957. Informationen sind entsprechend der vernetzten Arbeitsweise der Behörde an vielen Orten zu finden. Vgl. zum Beispiel: ISABEL HEINEMANN, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 190–195.

weitere Richtlinien ergänzt wurde, kann als zentraler Bezugspunkt für die folgenden Planungen zur ländlichen Siedlung in den eroberten Ostgebieten gelten. In der Anordnung wurde in einem ersten Teil eine Bodenordnung entwickelt, die zu dem übergeordneten Ziel führen sollte, „deutsches Volkstum“ neu zu bilden und zu festigen. Kernelement hierfür war die bäuerliche Familienwirtschaft, die ohne Zersplitterung und Verschuldung in jeder Hinsicht den Anforderungen der „Volksgemeinschaft“ gerecht werden sollte – biologisch, sozial und wirtschaftlich. Gegenüber dem mittleren Erbhof wurde hierfür eine höhere Betriebsgröße angestrebt, nämlich eine als „Hufe“ bezeichnete Normalbauernstelle mit etwa 25 bis 40 Hektar. Innerhalb eines Dorfes sollten diese Hufen 50 bis 60 Prozent der Betriebe auf ebensolcher Fläche ausmachen; mit anderen Betriebsgrößen sollten sie ein harmonisches, der „Volksgemeinschaft“ dienendes Ganzes bilden. Dazu gehörten kleinere Stellen, etwa für Landarbeiter, aber auch für Handwerker, die immerhin 30 bis 40 Prozent der Betriebe auf 5 bis 15 Prozent der Fläche umfassen sollten. Zudem waren größere Betriebe vorgesehen, auch solche über der Erbhof-Höchstgröße von 125 Hektar – auf diesen Gütern sollte ein „bodenständiges Führertum“ gebildet werden. Dies zeigt, dass mit dieser Bodenordnung auch Überlegungen zum Gesellschaftsaufbau verbunden waren; an anderer Stelle äußerte sich dies zum Beispiel in Aufstiegschancen für Landarbeiter.

Der zweite Teil der Anordnung widmete sich der Dorfplanung. Hier ist deutlich zu sehen, wie an die Stelle bäuerlicher Siedlung die Raumplanung trat. Bäuerliche Betriebe wurden in Bezug zur landschaftlichen Umgebung gesetzt. Um ein Hauptdorf waren Dörfer zu gruppieren, wobei das Hauptdorf in jeder Hinsicht der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens war – hier war der Ort, an dem sich die „Volksgemeinschaft“ symbolisch manifestieren konnte, etwa auf Festplätzen oder in den Gemeinschaftshäusern der Partei. Sehr detailliert wurde in diesem Teil der Anordnung beschrieben, wie Straßen zu bauen und Gemeinschaftsanlagen zu errichten waren. Nicht zuletzt gab es eine detaillierte Ausplanung für Bauernhöfe, die in wirtschaftlicher Hinsicht funktional und effizient sein, gute Lebensbedingungen für alle Bewohner bieten und zugleich Ausdruck neuer deutscher Bauernkultur sein sollten.⁴

Hitlers Auftrag zur „Festigung deutschen Volkstums“ gab Himmler keine allumfassende Kompetenz an die Hand, insbesondere nicht für die

⁴ Himmlers Allgemeine Anordnung Nr. 7/II vom 26. November 1940 ist publiziert bei MICHAEL A. HARTENSTEIN, Neue Dorflandschaften. Nationalsozialistische Siedlungsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ 1939 bis 1944, Berlin 1998, S. 93–96.

Detailplanung. Und so nahmen in den folgenden Jahren viele Akteure Einfluss auf die Siedlungspolitik. Auf Reichsebene waren dies der Reichsnährstand und das RMEL, die Reichsstelle für Raumordnung, das Reichsministerium für Arbeit, das Reichsheimstättenamt der Deutschen Arbeitsfront (DAF), die Wehrmacht, die Reichsbahn und weitere Stellen (Hochbauabteilung des Preußischen Finanzministeriums, Reichsforstmeister, Amt des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen, Amt des Generalinspektors für Wasser und Energie, Reichswasserstraßenverwaltung). Auf regionaler Ebene kamen verschiedene Planungsbehörden für Raumordnung hinzu, die bei den Oberpräsidenten angesiedelten Siedlungs- und Umlegungsabteilungen, regionale Siedlungsgesellschaften, lokale Behörden sowie verschiedene Forschungseinrichtungen.⁵

Welche Konsequenzen brachten diese Weichenstellungen nun konkret für die Siedlungsplanung für den Regierungsbezirk Zichenau mit sich? Grundsätzlich waren die vom Planungsamt des RKF erstellten Pläne zur Raumordnung maßgeblich. Schon Anfang 1940 wurde in den „Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete“, dem ersten Generalplan Ost, eine „Siedlungszone 1. Ordnung“ ausgewiesen. Gebiete dieser Zone sollten rasch und prioritätär „germanisiert“ werden, entlang des Grenzverlaufs des Generalgouvernements sollte „ein Wall deutschen Volkstums in Gestalt eines tief gestaffelten Gürtels germanischer Bauernhöfe“ entstehen, wodurch das „Polentum“ im Reich vom Generalgouvernement abgetrennt werden sollte. In der Umgebung größerer Städte sollten Bauern in dichter Folge siedeln. Im Sinne einer Ost-West-Achse sollte eine „deutsche Volkstumsbrücke“ errichtet werden, als Verbindung vom Grenzwall zum Reich einerseits und zur Vereinzelung der polnischen Siedlungsgebiete andererseits.

Der Siedlungszone I zugeordnet wurden, neben dem Suwałki-Gebiet, alle Kreise des Regierungsbezirkes Zichenau mit Ausnahme von Schirps und Mława (ab Mai 1941 Sichelberg und Mielau). In weiteren Anordnungen des RKF wurde die Siedlungszone I bis Anfang 1941 verändert. Sie wurde insgesamt ausgeweitet, vom Regierungsbezirk Zichenau gehörte jedoch insgesamt ein kleinerer und anderer Teil zu dieser Zone: die Gebiete der Kreise Plock (ab Mai 1941 Schröttersburg), Plonsk (Plöhnen), Schirps, Mława, Zichenau und Praschnitz, nicht dagegen das Gebiet des Kreises Suwałki (Sudauen) sowie die Gebiete der Kreise Makow (Mackeim), Pultusk (Ostenburg) und Ostrolenka (Scharfenwiese). Insgesamt

⁵ Ausführlich hierzu: Ebd., S. 42–77.

wurden die Planungen um die Siedlungszone I bald von der Realität überholt, der Raum für Umsiedler erschien zu knapp.⁶

Zeitgleich arbeitete man andernorts bereits an Detailplanungen. Schon im September 1940 abgeschlossen wurden die „Vorschläge für die ländliche Besiedlung des neuen deutschen Ostraumes“, ein nicht für die Öffentlichkeit bestimmtes Gutachten eines fünfköpfigen Expertenkreises um den Königsberger Geografen Erwin Scheu. Es war von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung in Auftrag gegeben worden, unter den Experten war auch Heinrich Klaaßen, der frühere Direktor der OLG. Die Vorschläge nehmen die in Himmlers Anordnung Nr. 7/II skizzierten Grundlagen in wichtigen Fragen vorweg.

Die „Eindeutschung“ der neuen Ostgebiete sollte idealerweise durch bäuerliche Familienbetriebe erfolgen, die allerdings nur auf 15 bis 25 Hektar Größe veranschlagt wurden. Bäuerliche Großbetriebe waren in geringer Zahl vorgesehen, auf ihnen sollte eine bäuerliche Führungs- schicht herangezogen werden; zudem waren dörfliche Handwerker und Landarbeiter funktional in die Dorfgemeinschaft zu integrieren.⁷ Konkrete Berechnungen befassten sich mit Boden und Besiedlung der „Siedlungszone I“: Für den Regierungsbezirk Zichenau wurde ein Siedlerbedarf von 4.259 Aufstiegsstellen, 24.026 Bauernhöfen, 3.616 Handwerkerstellen, 3.616 Landarbeiterstellen sowie 32.468 Siedlerstellen berechnet.⁸

Der Einfluss, den die Planungen des RKF-Stabshauptamts auf die Überlegungen zur bäuerlichen Siedlung im Regierungsbezirk Zichenau nahmen, ist an vielen Stellen sichtbar. Walther Kiesers Studie „Der Aufbau im Gebiet um Zichenau“ etwa gehörte zu einer Publikationsreihe, die von der Haupttreuhandstelle Ost und vom RKF-Stabshauptamt veranlasst worden war. Die Studie behandelte den Regierungsbezirk Zichenau und

⁶ Die am 24. Januar 1940 vorgestellten „Planungsgrundlagen für den Aufbau der Ostgebiete“ sind publiziert u. a.: Ebd., S. 85–91; sämtliche Zitate: S. 87; vgl. auch die weiteren Ausführungen: Ebd., S. 242–245. Intern wurde beim RKF noch zwischen den Siedlungs- zonen I und Ia unterschieden, zu letzterer gehörten vom Reg.-Bez. Zichenau die Gebiete der Kreise Mława, Schirps und Plock. Der Unterschied zur Siedlungszone I war, dass hier keine Schwierigkeiten beim Umbau im Sinne von Neuaufbau und „Germanisierung“ erwartet wurden, während man den Neuaufbau in Siedlungszone I zumindest in Teilen nur schrittweise für möglich hielt.

⁷ Vorschläge für die ländliche Besiedlung des neuen deutschen Ostraumes, hg. v. ERWIN SCHEU, Königsberg / Pr. 1940, S. III, 107 f.

⁸ EMIL LANG / HEINRICH KLAASSEN, Die landwirtschaftlichen Grundlagen der Besiedlung des neuen Ostgebietes und die daraus sich ergebende Betriebsstruktur, in: Vorschläge für die ländliche Besiedlung des neuen deutschen Ostraumes, S. 49–83, hier S. 79.

ist ein typisches Beispiel für die einschlägigen Publikationen jener Tage, in denen die Planungen für den – nach den angeblich trostlosen polnischen Verhältnissen – nun anhebenden glorreichen deutschen „Neuaufbau“ in allen Facetten beschrieben wurden. Neben anderen Aspekten wie Industrie, Handel und Verkehr nahm Kieser auch die ländliche Siedlung in den Blick. Er plädierte dafür, dass der Regierungsbezirk Zichenau bäuerlich besiedelt werden müsse, durch „rassisches“ und landwirtschaftlich fähige Bauern, die Reichsdeutsche aus Realteilungsgebieten oder umgesiedelte „Volksdeutsche“ sein könnten. Dabei betonte er die Notwendigkeit, das Leben auf dem Land auch sozial und kulturell attraktiv zu machen. Kieser zielte damit auf den Ausgleich zwischen Stadt und Land und mithin auf den Raum insgesamt.⁹

Eine sehr bedeutende Rolle spielte die Landesplanungsgemeinschaft in Ostpreußen, die als Dienststelle des RKF fungierte. Wie in anderen Ländern und Provinzen eine Selbstverwaltungskörperschaft mit eigenem Haushalt und Dienststellen, hatte sie die Aufgabe, Vorarbeiten für die Reichs- und Landesplanung zu liefern. Zur Landesplanungsgemeinschaft gehörten verschiedene, jeweils mit großräumiger Planung beschäftigte Akteure, unter anderen die Wehrmacht, die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung sowie Reichs- und Landesbehörden. Sie wurde von der Reichsstelle für Raumordnung fachlich beaufsichtigt.

Den Vorsitz der Landesplanungsgemeinschaft führte Oberpräsident Koch, der Stellvertreter des RKF in Ostpreußen war. Fachlicher Leiter war zur Kriegszeit der Landesplaner Guido Görres, zugleich Generalreferent für Raumordnung beim Oberpräsidenten und Planungsbeauftragter des RKF. In den Bezirken gab es Bezirksstellen, so ab Anfang 1940 auch im Regierungsbezirk Zichenau, Wolfgang von Auer war dort Bezirksplaner.¹⁰ Zur Landesplanungsgemeinschaft gehörte ein Beirat, in dem Vertreter der Behörden, der Partei, der Wehrmacht, der kommunalen Selbstverwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft Ostpreußens vertreten waren. Auch Erich Spickschen gehörte kraft seines Amtes als Landesbauernführer diesem Beirat an,¹¹ durch den er regelmäßig über die

⁹ WALTHER KIESER, Der Aufbau im Gebiet um Zichenau, Berlin 1941, insbes. S. 26–30.

¹⁰ HARTENSTEIN, Neue Dorflandschaften, S. 59–62. Die Hauptgeschäftsstelle der Landesplanungsgemeinschaft und der größte Teil ihres Planungsmaterials wurden Ende August 1944 zerstört. BA Berlin, R 113/354, Bl. 81, Görres an den Leiter der Reichsstelle für Raumordnung, 4. September 1944.

¹¹ BA Berlin, R 113/652, Bl. 1–3, Verzeichnis über den Beirat der Landesplanungsgemeinschaft Ostpreußen, 9. August 1937.

Aktivitäten der Landesplanungsgemeinschaft informiert wurde.¹² Den Tenor für die eroberten Gebiete gab Görres' Vorgänger als Landesplaner, Ewald Liedecke, bereits am 1. September 1939 vor. Er verwarf die bisherige polnische Siedlung und Aufteilung des Landes grundsätzlich und forderte: „Statt diesem partiellen Vorgehen ist ein totaler kolonisatorischer Akt nötig, der das ganze Gebiet erfaßt, neu umlegt und aus deutscher Vorstellung heraus neu besiedelt.“¹³ Hierfür nutzten die Landesplaner um den Jahreswechsel 1939/1940 herum, als deren Zichenauer Bezirksstelle beim dortigen Regierungspräsidenten gerade entstand, Karten und statistisches Material von früheren polnischen Dienststellen, das durch eigene Erhebungen ergänzt wurde.¹⁴ Die Grundlinien für die Besiedlung des Regierungsbezirkes skizzierte Görres als Planungsbeauftragter des RKF im Mai 1942: „Die neuen Städte und Dörfer der Aufbaugebiete müssen der Ausdruck des nationalsozialistischen Gemeinschaftswillens und der unerschöpflichen Gestaltungskraft unseres Volkes für die kommenden Generationen sein.“

Orientiert an den Richtlinien des RKF, erstellte die Landesplanungsgemeinschaft Raumordnungspläne für den Regierungsbezirk Zichenau: Neunzig Hauptdorfbereiche mit jeweils fünf bis sechs Nebendorfern mit je 300–500 Einwohnern waren vorgesehen. In den Hauptdörfern waren alle „der Gemeinschaft dienenden politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen“ konzentriert. Dabei stellte die Landesplanungsgemeinschaft bei der RKF-typischen Idee des „Hauptdorfes“ explizit den Bezug zu Arbeiten von Hans-Bernhard von Grünberg her, der mit dem „Hoheitsort“ eine ähnliche Konzeption ausgearbeitet hatte.

Beide Elemente gehören in den Kontext der Zentrale-Orte-Theorie von Walter Christaller, die die effiziente, funktionale Gestaltung von Raum um einen zentralen Ort zum Inhalt hat und zum bestimmenden raumplanerischen Paradigma für die besetzten Gebiete im Osten wurde, nicht zuletzt für die RKF-Planungen.¹⁵ Grünberg seinerseits trat als Leiter des

¹² BA Berlin, R 113/654, Bl. 2, Liedecke an die Reichsstelle für Raumforschung, 22. April 1938.

¹³ Zitiert nach: HARTENSTEIN, Neue Dorflandschaften, S. 79. Im Original ist der Satz durch Unterstreichung hervorgehoben. Zu Liedecke vgl. NIELS GUTSCHOW, Ordnungswahn. Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939–1945, Basel u. a. 2001, S. 203–205.

¹⁴ BA Berlin, R 113/356, Bl. 28–30, Bericht Görres', 25. Januar 1940.

¹⁵ Vgl. GUIDO GÖRRES, Landgestaltung in Ostpreußen, in: Preußische Zeitung, 31. Mai 1942; sämtliche Zitate: Ebd.; DERS., Gestaltungsaufgaben im neuen Ostpreußen, in: Neues Bauerntum, 1940, H. 32, S. 245–247, sowie KARL R. KEGLER, Deutsche Raum-

Instituts für ostdeutsche Wirtschaft und Leiter der Abteilung Heimstätten der DAF Ostpreußen mit siedlungspolitischen Planungen und Publikationen hervor.¹⁶ Er hatte bereits vor 1939 großangelegte Planungen im Bereich der Raumordnung und Siedlung erstellt. Dabei übernahm Grünberg von Christallers Zentrale-Orte-Theorie die Idee einer möglichst effizienten Anordnung aller relevanten Elemente eines Raumes, von der Infrastruktur über die Siedlungsanordnung bis hin zu kulturellen und politischen Einrichtungen; zentrale Orte entsprachen dabei durchaus nicht historisch „zentralen Orten“. Bei Grünberg wurde der Sitz der NSDAP-Ortsgruppe zum Hoheitsort, von dem aus die weitere Raumplanung abzuleiten war.¹⁷

Die Siedlungsplanungen für den Regierungsbezirk Zichenau sollen zu Differenzen der ostpreußischen Planer mit der SS geführt haben, da bei ihnen die „rassische Auslese“ der Siedler gefehlt habe. Vielmehr habe Koch durch die Absicht, Bauernsöhne aus Ostpreußen dort ansiedeln zu wollen, die Siedlungspolitik zu einer innerostpreußischen Sache machen wollen. Verbindendes Element der Planungen des RKF und der ostpreußischen Planungen war freilich, dass in beiden Konzeptionen neben der Landwirtschaft auch Industrie zur Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe vorgesehen war.¹⁸

Ins Zentrum der Konzeptionen für die Besiedlung des Regierungsbezirks Zichenau rückte ein Gebiet nahe Schröttersburg (Plock), der „Hauptdorfbereich Minden“. Bei diesen Planungen führte das Kulturamt Zichenau einen Erlass des RKF vom März 1941 aus, fachlich maßgeblich war der Vertrauensarchitekt Fritz Besecke. Die Ausplanungen, die später in einer Publikation des RKF veröffentlicht wurden, umfassten auf 12.000

planung. Das Modell der „zentralen Orte“ zwischen NS-Staat und Bundesrepublik, Paderborn 2015, S. 155–166.

¹⁶ Zu Grünbergs Position: Adressenwerk der Dienststellen der NSDAP mit den angeschlossenen Verbänden des Staates, der Reichsregierungs-Behörden und der Berufsorganisationen in Kultur, Reichsnährstand, Gewerbliche Wirtschaft, Berlin 1941/42, Teil II, Abschnitt: Ostpreußen, S. 14. Zu seiner Stellung bezüglich der Siedlungspolitik im Reg.-Bez. Zichenau: HANS-BERNHARD VON GRÜNBERG, Geleitwort zur Rubrik „Aufbau im deutschen Osten“, in: Preußische Zeitung, 1. April 1941; DERS., Hauptgesichtspunkte für die Aufstellung eines Wohnungsbauprogrammes im Regierungsbezirk Zichenau, in: Der soziale Wohnungsbau in Deutschland 1 (1941), 14, S. 490–494.

¹⁷ RALF MEINDL, Ostpreußens Gauleiter. Erich Koch – eine politische Biographie, Osnabrück 2007, S. 278 f. Zur Konzeption „Hoheitsort“: HANS-BERNHARD VON GRÜNBERG, Hauptgrundsätze der Siedlungspolitik. Notwendigkeit eines totalen Landesaufbaues in Dorf und Stadt, Berlin 1940, S. 77–80; DERS., Hauptgesichtspunkte, S. 490–494.

¹⁸ MEINDL, Ostpreußens Gauleiter, S. 279 f.

Hektar ein Hauptdorf mit sieben umliegenden Dörfern. Während auf bestehende polnische Streusiedlungen keine Rücksicht genommen werden sollte, wurden die bestehenden Gutshöfe komplett in die Neuplanung integriert. Dabei wurde insbesondere auf geringe mittlere Entfernungen zwischen den Höfen Wert gelegt. Sehr viele Höfe wurden mit Betriebsgrößen zwischen 25 und etwa 50 Hektar ausgewiesen. Besecke konnte für seine Arbeit auf Resultate eines Dorfgestaltungs-Wettbewerbes für dieses Gebiet zurückgreifen, den Gauleiter Koch im November 1941 ausgeschrieben hatte. Zahlreiche Stellen verschiedener Ebenen waren in die Planungen involviert, unter anderen das RMEL, der RKF, die Reichsstelle für Raumplanung, das Oberpräsidium samt Landeskulturbteilung, in Schröttersburg der Landrat sowie das Landesbauamt, das Bodenamt Zichenau, und nicht zuletzt auch die Landesbauernschaft (Lbsch) Ostpreußen, die Kreisbauernschaften Zichenau und Schröttersburg sowie die OLG.¹⁹ Landesbauernführer Spickschen war, wie sein Ressortleiter Dr. Heinrich Petersen, an diesen Planungen persönlich beteiligt und trug zu ihrer Konkretisierung bei.²⁰

Die Landesbauernschaft Ostpreußen war bei solchen Planungen nicht initiativ, aber beitragend involviert. Sie beschäftigte sich eingehend mit dem Gebiet um Schröttersburg, und eines der Ergebnisse dieser Planungen, die zusammen mit der Staatsbauschule Königsberg erarbeitet worden waren, wurde bei der Ostmesse im Oktober 1941 in einer Sonderausstellung präsentiert.

Die Leitgedanken dieser Ausstellung spiegelten die Richtlinien des RKF, zugleich aber auch Kerngedanken des RMEL bzw. des Reichsnährstandes: Künftige Besiedlung ziele auf die „Schaffung lebensfähiger Höfe unter zweckmäßiger und gesunder Abstufung aller Größenklassen zueinander“²¹ das Grundgesetz der Siedlung laute: „Den Boden bearbeiten

¹⁹ HARTENSTEIN, Neue Dorflandschaften, S. 305–320; FRITZ BESECKE, Planungsbeispiel Hauptdorfbereich Minden, in: Neue Dorflandschaften. Gedanken und Pläne zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und im Altreich, hg. v. Stabsamt des RKF, Berlin 1943, S. 64–73. Zu Besecke: HARTENSTEIN, Neue Dorflandschaften, S. 67. Zum erwähnten Wettbewerb: Gestaltung des neuen Dorfes im Osten, in: Preußische Zeitung, 18. November 1941.

²⁰ BA Berlin, R 113/8, Bl. 118, Verhandlungsniederschrift der auf Ladung des Landeskulturbamts (Oberpräsidium Ostpreußen) abgehaltenen Planprüfungssitzung, 20. November 1941.

²¹ HANS DULLO, Die landwirtschaftliche Schau auf der 29. Deutschen Ostmesse in Königsberg vom 12. bis 15. Oktober, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 27. September 1941, S. 679.

heißt den Raum beherrschen“.²² Als Legitimation skizzierte die Ausstellung angeblich jahrhundertealte Spuren deutscher Kultur im Regierungsbezirk Zichenau und die angeblich unzureichende Struktur der polnischen Höfe, die nur angesichts der extensiven Wirtschaftsart und der primitiven Lebenshaltung der polnischen Bauern möglich gewesen sei. Für die künftige Siedlung wurden Planungsbeispiele von Bauernhöfen gezeigt. Drei Modelle stellten Bauernhöfe in der Umgebung von Schröttersburg mit Betriebsgrößen von 20, 50 und 100 Hektar dar.²³

Mit diesen Modellen hängt wahrscheinlich direkt ein Planungsbeispiel (Abbildungen 1 und 2, S. 132 f.) aus der Landesbauernschaft Ostpreußen zusammen, das an entlegenem Ort publiziert wurde.²⁴ Gegenstand der Planungen war eine bäuerliche Siedlung im Kreis Schröttersburg. Programmatisch begann der Artikel mit:

„Der Aufbau des Ostgebietes muß ausschließlich zum Ziel haben, durch Schaffung einer starken, krisenfesten Landwirtschaft mit beherrschend bäuerlicher Betriebsform und einem starken Aufbau gewerblicher und industrieller Betriebe die Grundlage für deutsches Leben und deutsche Art zu bilden und damit den Raum dem deutschen Menschen für alle Zeiten zu sichern.

Zwei Gesichtspunkte sind es also, die bei der Besiedlung dieses Gebietes ausschlaggebend sein müssen:

1. Durch Schaffung einer entsprechenden Siedlungsdichte die Eindeutschung des Gebietes zu erreichen.
2. Die Krisenfestigkeit der Höfe.“²⁵

Planungskriterien waren die Bedingungen der Landschaft, die Bodengüte und die klimatischen Verhältnisse, der vom Reichsbauernführer geforderte „arrondierte Hof“, die Vorgaben des RKF sowie verkehrstechnische Belange – explizit in dieser Reihenfolge. Grundlage der Ausarbeitung waren Informationen zu Anbau, Kulturarten, Betriebsgrößen und deren Verhältnissen sowie über Industrien und die Ausgangslage aus polnischer Zeit gewesen. Bodenuntersuchungen hätten darüber hinaus erbracht, dass im Regierungsbezirk Zichenau massiv aufgeforstet werden müsse, rund 200.000 Hektar an größeren Flächen sowie rund 30.000 Hektar Bauern-

²² Bauernfleiß des Ostens wirtschaftliche Grundlage, in: Preußische Zeitung, 13. Oktober 1941, Beilage: 29. Deutsche Ostmesse.

²³ Ebd.; DULLO, Die landwirtschaftliche Schau, S. 679.

²⁴ Zu diesem Planungsbeispiel aus der LBsch Ostpreußen: A. M. JAHN, Das landwirtschaftliche Bauprogramm der Ostgebiete, in: Die deutsche Landfrau 35 (1942), 5, S. 86 f.

²⁵ Ebd., S. 86.

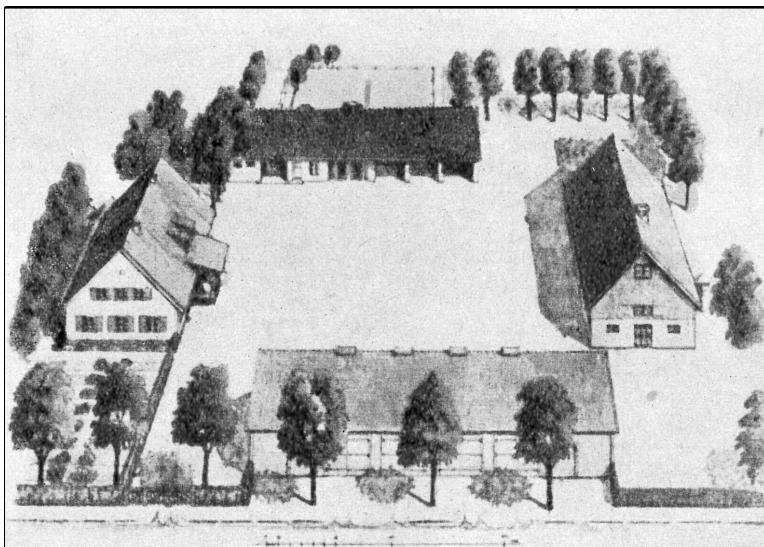


Abb. 1: Planungsmodell von 1942 aus der Landesbauernschaft Ostpreußen für bäuerliche Siedlung in der Umgebung von Schröttersburg; „Entwurf zu einer Neubauernstelle von 40 bis 50 ha im Kreise Plock“.

wald. Untersuchungsgegenstand war eine Fläche von rund 1.500 Hektar, etwa die Größe eines Hauptdorfs. Die Gemarkung durchzogen zwei Reichsstraßen, an denen keine Höfe stehen sollten. Um den Raum der neuen Gebiete neu zu ordnen, seien um eine Kreisstadt acht bis zehn Hauptdorfbezirke mit jeweils einem Hauptdorf und acht bis zehn Nebendorfern zu gruppieren; für einen solchen Hauptdorfbezirk wurden etwa 10.000 Hektar veranschlagt.

Die in polnischer Zeit vorhandene Struktur der Dörfer und Höfe sollte komplett ausgelöscht werden. Zentrale Einrichtungen eines Dorfes wie die Schule, der Sportplatz, Geschäfte oder auch der Arzt bildeten den Dorfkern und den wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt; nicht selten waren dies zugleich nationalsozialistische Einrichtungen, so etwa eine Feierhalle. Soweit der Boden dies erlaubte, wurde für den Familienbetrieb eine Größe ab 20 Hektar angepeilt:

„Auch in volkspolitischer Hinsicht kommt er dem Ziel am nächsten, da auf Grund exakter Untersuchungen in Ostpreußen die größte Anzahl von Familienangehörigen in Betrieben von 20 bis 50 ha leben. Es muß dann aber die Möglichkeit vorhanden sein, daß die weichenden Erben des Bauern einen eigenen Hof erwerben, den sie sich durch eigenen Fleiß ausbauen. Dieses ist

dadurch geschaffen, daß zwei Aufstiegsstellen und etwa 8 vH Vorbehalteland vorgesehen sind. Grundsätzlich soll der beste Boden mit den günstigsten Betriebsbedingungen in die Hand des bäuerlichen Familienbetriebes.

Der größere Bauer muß die geringeren Böden bewirtschaften, weil hier eine größere Ausgleichsmöglichkeit vorhanden ist. Hierdurch ist nicht ausgeschlossen, daß wertvolle Großbetriebe mit gutem Boden auch weiterhin bestehen bleiben dürfen.“²⁶

Wesentlicher Gedanke für die Anlage des Dorfes war die betriebswirtschaftlich motivierte Forderung, für kurze Wege zu sorgen. Diese wurde dann beim „arrondierten Hof“ in vielerlei Hinsicht durchdekliniert, so für Landarbeiterstellen, Nebenerwerbsstellen und Gebäudeformen. Immer wieder wurde dabei die planerische Logik mit ideologischen Fragmenten durchsetzt, so im Falle der Landfrauen, denen in Zeiten des Krieges beson-

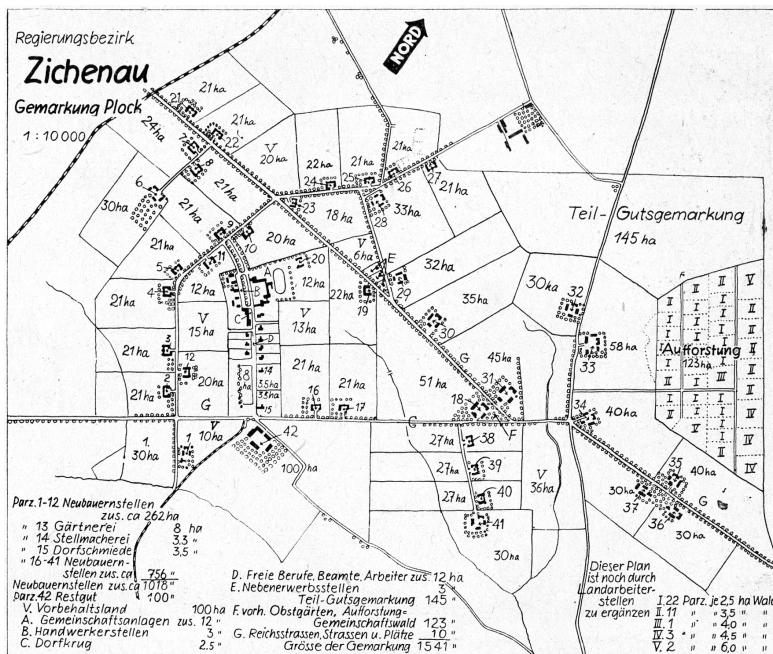


Abb. 2: Planungsmodell von 1942 aus der Landesbauernschaft Ostpreußen für bäuerliche Siedlung in der Umgebung von Schröttersburg, Ausplanung der „Gemarkung Plock“.

26 Ehd

dere Lasten aufgebürdet wurden. Besondere Beachtung, jedenfalls mit Worten, war quasi die Kompensation hierfür:

„Die Aufgabe der Landfrau in dem neu zu besiedelnden Gebiet ist nicht zu unterschätzen. Sie ist die Trägerin der Kultur, sie ist es, die dem Hause das Gepräge gibt und die Atmosphäre schafft, in der die gesamte Familie sich wohl fühlt. Sie ist es, die dem Hofe die Kinder schenkt und sie im bäuerlichen Denken erzieht zu einem gesunden, tüchtigen Bauerngeschlecht, das sich seiner Vorpostenstellung gegen den Osten jederzeit bewußt ist.“²⁷

Auch bei dieser Ausarbeitung aus der Landesbauernschaft Ostpreußen gaben die Richtlinien des RKF wesentliche Orientierungsmarken vor, die sodann mit anderen Kriterien, regionalen und solchen des Reichsnährstandes bzw. des RMEL, kombiniert wurden. Bei alledem sind Planungen dieser Art und in der Folge die tatsächliche Umsetzung der Siedlungsplanungen als ein sich über Wochen, Monate und Jahre hinweg wechselseitig beeinflussender Prozess zu verstehen.

Dies zeigen etwa Einlassungen des Regierungspräsidenten Paul Dargel vom November 1940, als er in den konkreten Umsiedlungsprozess involviert war. Dargel äußerte öffentlich seine Vorstellungen von der Siedlungsstruktur im Regierungsbezirk Zichenau: Von den 1,25 Millionen Hektar Fläche sollten 750.000 Hektar landwirtschaftlich genutzt werden, wobei Bauern nur gute Böden erhalten sollten. 15.000 Bauernhöfe mit einer Durchschnittgröße von 62,5 Hektar sollten entstehen. Insgesamt sollten 270.000 Menschen angesiedelt werden, wobei der Durchschnitt von 60 Menschen pro Quadratkilometer im Laufe der Zeit auf 100 bis 110 angehoben werden sollte. Die anzusiedelnden Menschen sollten „Leistungsmenschen“ sein, „keine Goldgräbertypen und keine verkrachten Existenzen“. In erster Linie aber sollten sie „unbedingte Nationalsozialisten sein, die im Volkstumskampf unabirrt subjektiv sind und die Rassengesetze streng befolgen, die hart und klar sind in allen weltanschaulichen Dingen“.²⁸ Wenig später wurde die angedachte Durchschnittsgröße für Höfe auf 37,5 Hektar reduziert, wodurch Dargels Verlautbarungen nun auch den Vorgaben des RKF in der Allgemeinen Anordnung Nr. 7/II entsprachen. Ein Viertel der 15.000 Bauernhöfe sollte von „Volksdeutschen“ bewirtschaftet werden, der Rest von Siedlern und Landwirten aus

²⁷ Ebd., S. 87. Die besondere Heraushebung der Landfrau dürfte dem Publikationsort des Artikels geschuldet sein.

²⁸ Wir schaffen Siedlungsland für deutsche Bauern, in: Preußische Zeitung, 12. November 1940; alle Zitate Dargels: Ebd. Vgl. auch Aufbaupläne für Zichenau. 15000 Bauernhöfe für deutsche Siedler, in: Nationalsozialistische Landpost, 22. November 1940.

dem Altreich. Der Status des Neubauern war allein Deutschen vorbehalten, dagegen sollten alle Polen das Land verlassen, sie waren lediglich als Saisonarbeiter vorgesehen.²⁹ Dargels Überlegungen ebenso wie etwa die Planungen zum „Hauptdorfbereich Minden“ zeigen die Vielfalt der beteiligten Akteure. Vor Ort wurde dies auch argwöhnisch kommentiert. So kritisierte Friedrich Soppa, der Kreisbauernführer im Kreis Pultusk:

„Die Siedlungsplanung lässt an Einheitlichkeit zu wünschen übrig. Alle möglichen Stellen befassen sich mit ihr, SS, Partei, und sogar die NSV. Diese Stellen beschäftigen sich teilweise mit eigenmächtigen Umsiedlungen volksdeutscher Familien.“³⁰

Nun standen die Planungen freilich zunächst nur auf dem Papier – wie aber sah die Realität der Siedlung im Regierungsbezirk Zichenau aus?

Siedlungswirklichkeit im Regierungsbezirk Zichenau – Landbewirtschaftung, Umsiedlungen und „Neubildung deutschen Bauerntums“

Im Herbst 1939 bestimmten in den von der Wehrmacht eroberten und dann eingegliederten Gebieten vier Faktoren Situation und Entwicklung der Landwirtschaft grundsätzlich: die maßgebliche Stellung der SS und des RKF-Apparats, beide geführt von Himmler; die Einbringung der Ernte und für die Folgezeit die Forderung nach einem möglichst hohen Ertrag an landwirtschaftlicher Produktion, der auch Überschüsse für das Reich mit sich bringen sollte; die Notwendigkeit, Entnahmen seitens der Wehrmacht, etwa beim Saatgetreide, zu ersetzen; die Ansiedlung von „Volksdeutschen“.³¹ Dabei stand im eroberten Gebiet der rücksichtslosen Verwirklichung von Siedlungsplanungen im Prinzip nichts im Wege, doch verbarg sich ein vielschichtiger und zeitlich verschachtelter Prozess dahinter. Der eroberte Boden war zu erfassen, zu bewirtschaften und „einzudeutschen“, was zwingend die Vertreibung von Polen und Juden zur

²⁹ Vgl. den Bericht über einen Vortrag Dargels: Siedlung erst nach Rückkehr der Frontsoldaten, in: Preußische Zeitung, 5. Februar 1941.

³⁰ BA Berlin, R 3001/22182, Bl. 204–205, Bericht Dellians über die Dienstreise zur LBsch Danzig-Westpreußen und in den Reg.-Bez. Zichenau (LBsch Ostpreußen), 25.–28. September 1940 [Bericht vermutlich vom Oktober 1940], Zitat Friedrich Soppas.

³¹ INGO LOOSE, Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945, München 2007, S. 221.

Voraussetzung hatte und die Frage beinhaltete, wie und welche Menschen „deutschen Blutes“ dort angesiedelt werden sollten.

Diesen Prozess verwirklichte arbeitsteilig ein regelrechter Umsiedlungsapparat, bei dem die Stelle des RKF, die Volksdeutsche Mittelstelle, das RSHA mit Einwandererzentralstelle und Umwandererzentralstelle, das RusHA sowie die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) die wesentlichen Akteure waren. Doch kamen weitere hinzu, unter anderem der Reichsnährstand bzw. die Landesbauernschaften. Dieser komplexe Prozess soll im Folgenden am konkreten Beispiel entfaltet werden. Dabei ist stets mitzudenken, dass der Terminus „Umsiedlung“ frühere Vorstellungen von „Siedlung“ in einen Euphemismus für den Austausch von Bevölkerungsgruppen auf „rassenbiologischer“ Grundlage pervertierte. Er bedeutete für zahllose Menschen, die aus den deutsch besetzten Gebieten „umgesiedelt“ wurden, nichts anderes als Enteignung und Vertreibung bis hin zur Ermordung und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Holocaust.³²

Schon am 7. September 1939, wenige Tage nach Beginn des Überfalls auf Polen, wurden die Landesbauernführer von der Reichsnährstandszentrale aufgefordert, geeignetes Personal zu benennen, mit dem in den eroberten Gebieten die Ernte eingebracht und die landwirtschaftlichen Betriebe übernommen werden konnten.³³ In Ostpreußen war gerade die Getreideernte geborgen worden. Durch Krieg und Einberufung waren der Landwirtschaft viele Maschinen und Männer entzogen worden, zumal in Ostpreußen, wo die Altersgrenze für den Kriegsdienst bei 55 statt 45 Jahren lag. Herbstbestellung und Hackfrüchteerde drohten beeinträchtigt zu werden, was nicht zuletzt durch den Einsatz vieler polnischer Kriegsgefangener sowie polnischer Arbeiter vermieden wurde, die im Regierungsbezirk Zichenau angeworben worden waren. Dort sorgten Landesbauernschaft, Wehrmacht und die OLG dafür, dass die Ernte einigermaßen ordnungsgemäß eingebracht werden konnte.³⁴

³² MARIA FIEBRANDT, Auslese für die Siedlergesellschaft. Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939–1945, Göttingen 2014, S. 15, 135–149.

³³ BA Berlin, R 16/55, unpaginiert, Schreiben vom Verwaltungsamt (Abt. I V A II) des RNSt an die Landesbauernführer, geheim, 7. September 1939.

³⁴ BA Militärarchiv, RW 20-1/1, Bl. 42 u. Bl. 87, Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion I für 26.8.–31.12.1939; RW 20-1/2, Bl. 55, Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion I für 1.1.–31.3.1940; RW 20-1/22, Bl. 64, Bericht der Rüstungsinspektion I, 5. Dezember 1939; ERICH SPICKSCHEN, Gesicherte Herbstsaat das Gebot der Stunde, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 2. September 1939, S. 1174; Die Läuferaktion im Regie-

Rasch nach der militärischen Eroberung wurde damit begonnen, den Boden des Gebietes zu erfassen und damit für Umsiedlungen und Ansiedlungen vorzubereiten. Grundsätzlich spielten hier SS-Organne eine zentrale Rolle, vor allem Experten des RuSHA sowie das Zentralbodenamt in Berlin samt dessen Filialen. Diese Filialen wiederum gehörten zum Apparat des jeweiligen HSSPF, der als lokaler Beauftragter des RKF fungierte. Zusammen mit den regionalen Siedlungsgesellschaften machten sich die Bodenämter sofort an die Arbeit und begannen, den landwirtschaftlich genutzten Boden zu erfassen und umzuverteilen.³⁵

In Ostpreußen indes begann dieser Prozess in besonderer Weise. Ehe die genannten Akteure ins Spiel kamen, hatten Gauleiter Koch und Landesbauernführer Spickschen bereits wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Das Bodenamt Zichenau, wohl unter Führung von SS-Obersturmführer Bruno Risch, nahm seine Tätigkeit vermutlich erst Anfang 1940 auf.³⁶ Offenbar spielte bei der Bodenerfassung anfangs auch der HSSPF keine wesentliche Rolle. Es mag hierbei geholfen haben, dass Gauleiter Koch und HSSPF Wilhelm Redieß ohnehin gut kooperierten. Dies entspannte die eigentlich problematische Situation, dass der HSSPF sowohl dem Verwaltungsführer, nämlich dem Oberpräsidenten Koch, als auch Himmler als Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, aber auch als RKF unterstand.³⁷ Schließlich scheinen auch Agrarspezialisten des RMEL wenig Einfluss auf den Prozess genommen zu haben.

rungsbezirk Zichenau, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 6. Januar 1940, S. 5; Verwahrloses Land gibt wieder Brot, in: Preußische Zeitung, 10. November 1940. Vgl. zudem BA Berlin, R 2/19018, unpaginiert, OLG Jahresbericht 1939, 1. Januar – 31. Dezember, Königsberg/Pr. 1940, S. 7.

³⁵ HEINEMANN, „Rasse“, S. 212–214.

³⁶ BA Berlin, R 49/194, Bl. 1, Wilhelm von Holzschuher an den RFSS (RKF), 22. Februar 1940. Die Aussage Walter Gerlachs (RKF Königsberg), das Bodenamt Zichenau habe erst ab Sommer 1940 existiert, ist nicht korrekt. Vgl. seine Zeugenaussage vom 3. November 1947, in: Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law no. 10, Vol. IV: „The Einsatzgruppen Case“. Nuernberg October 1946 – April 1949, Washington, D.C. 1950, S. 987; HEINEMANN, „Rasse“, S. 213, gibt keine exakte Angabe hierzu. Vgl. auch HEINRICH MUNDT, Eine Grundstückskartei für die eingegliederten Ostgebiete, in: Neues Bauerntum, 1942, H. 34, S. 104–109.

³⁷ MEINDL, Ostpreußens Gauleiter, S. 266 f. HSSPF im SS-Oberabschnitt Nordost war von Juni 1938 bis Juni 1940 SS-Gruppenführer Wilhelm Redieß, danach SS-Gruppenführer Jakob Sporrenberg. Vgl. Der Höhere SS- und Polizeiführer Nordost, in: Preußische Zeitung, 11. Februar 1941. Zu Redieß zudem: CHRISTIAN ROHRER, Nationalsozialistische Macht in Ostpreußen, München 2006, S. 597; RUTH BETTINA BIRN, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986, S. 343.

Zwar hatte das RMEL bald nach Beginn des Polenfeldzugs, noch in der ersten Septemberhälfte, in Sachen Landbewirtschaftung Sonderbeauftragte samt Stäben zu den jeweiligen Chefs der Zivilverwaltung entsandt, darunter auch den Stab I, der im ostpreußischen Neidenburg angesiedelt wurde. Bis November wurden diese Sonderbeauftragten zurückgerufen; Fachleute der Stäbe blieben teils länger, so im Regierungsbezirk Zichenau mindestens für einige Monate ein Wirtschaftsoberleiter, der dann formal dem Oberpräsidenten unterstand.³⁸

Für die Landbewirtschaftung im Regierungsbezirk Zichenau aber spielte auch dieser Sonderbeauftragte des RMEL offensichtlich keine tragende Rolle. „In Ostpreußen widmeten der Oberpräsident Koch und Landesbauernführer Spickschen ihr Interesse sofort der Landbewirtschaftung in den südlich der Provinz besetzten Gebieten und nahmen weitgehend Einfluss darauf“³⁹ stellte das RMEL Anfang 1940 fest.⁴⁰ Schon bald war Spickschen auch in offizieller Funktion im eroberten Gebiet unterwegs, denn im Oktober 1939 wurde ihm vom RMEL das Amt eines Sonderbeauftragten des Reichsernährungsministeriums für die Landbewirtschaftung im Regierungsbezirk Zichenau und im Suwalki-Gebiet übertragen. Solche Sonderbeauftragte, die auch in Danzig, Posen und Kattowitz eingesetzt wurden, hatten den Auftrag, die Landwirtschaft wieder in Gang zu bringen. Er umfasste alle Betriebsgrößen.⁴¹

³⁸ BA Berlin, R 2/18211, unpaginiert, Bericht „Bemerkung zur Zusammenstellung des Vorschußbedarfs für die Landbewirtschaftung in den besetzten Gebieten bis 31. März 1940“, Anhang des Schreibens von Janzen (RMEL) an Nitschke (Reichsfinanzministerium), 11. Januar 1940. Grundlage für die Tätigkeit dieser Sonderbeauftragten war die Verordnung über die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern für Unternehmungen, Betriebe und Grundstücke in den besetzten ehemals polnischen Gebieten vom 29. September 1939. Entsprechend dieser Verordnung wurden treuhänderische Verwalter in landwirtschaftlichen Betrieben mit Ausnahme jener eingesetzt, die im Besitz von „Volksdeutschen“ waren. MICHAEL SCHWARTZ u. a., Funktionäre mit Vergangenheit. Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das „Dritte Reich“, München 2016, S. 486.

³⁹ BA Berlin, R 2/18211, „Bemerkung zur Zusammenstellung des Vorschußbedarfs“, 11. Januar 1940.

⁴⁰ Spickschens bereits am 6. September 1939 privat mitgeteilter Hinweis, dass er mit Gauleiter Koch auf Inspektionsfahrt im besetzten Gebiet gewesen sei, dürfte genau diesen Hintergrund gehabt haben. Vgl. den Brief Spickschens an seine Familie, 6. September 1939, in: HANS JOACHIM SCHRÖDER, Alles Liebe & Heil Hitler. Wie falsche Hoffnungen entstehen. Eine Familiengeschichte, Berlin 2012, S. 05.02.05.

⁴¹ BA Berlin, R 82/18, Bl. 147, Bericht Lauensteins an die „OLG Plock“, 24. Oktober 1941.

Vermutlich beriet Spickschen also Koch in landwirtschaftlichen Sachfragen im eroberten Gebiet. Darauf aufbauend traf der Gauleiter und Oberpräsident in Sachen Landbewirtschaftung rasch eigenmächtige Entscheidungen. Offiziell geschah dies per Verfügung am 10. November 1939,⁴² tatsächlich jedoch offenbar schon viel früher, wie die OLG in ihrem Jahresbericht für 1939 vermerkte:

„Noch vor dem Abschluß des Polen-Feldzuges erhielten wir von dem Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen den Auftrag, die treuhänderische Verwaltung der im Regierungsbezirk Zichenau, Suwalki- und Soldaugebiet gelegenen über 125 ha großen Güter zu übernehmen. Es handelt sich um 606 Güter mit einer Gesamtgröße von rd. 174000 ha.“⁴³

Was hier als „Übernahme“ verbrämt wurde, bedeutete implizit zugleich mindestens die Vertreibung der polnischen Großgrundbesitzer. Diese wurden ausnahmslos enteignet und mehrheitlich ins Generalgouvernement verbracht, teilweise auch ermordet.⁴⁴

Kochs Auftrag an die OLG bezog sich auf Betriebe in „nicht-deutschem“ Besitz, umfasste also nicht Betriebe sogenannter „Volksdeutscher“. Für diesen Auftrag wurde zunächst in Neidenburg eine Geschäftsstelle der OLG errichtet, die noch 1939 nach Plock (Płock), dem späteren Schröttersburg, verlegt wurde. Im neu geschaffenen Regierungsbezirk Zichenau machte sich sodann OLG-Chef Fritz Schlegel mit ungefähr zwanzig seiner Angestellten sowie rund 150 Gutsverwaltern daran, diese Güter zu erfassen und zu betreuen. Dies war bis Ende 1939 bei etwa 600 Gütern erfolgt, die Erfassung zu dieser Zeit also fast abgeschlossen.⁴⁵

⁴² BA Berlin, R 82/18, Bl. 147, Bericht Lauensteins über die Entwicklung des Auftrages der Ostland an die „OLG Plock“ (Zweigstelle Plock / Schröttersburg), 24. Oktober 1941.

⁴³ BA Berlin, R 2/19018, OLG Jahresbericht 1939, S. 7; R 2301/3878, Bl. 138, Schreiben der OLG an den Präsidenten des Reichsrechnungshofs, 7. November 1939.

⁴⁴ Czesław Madajczyk, Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Köln 1988, S. 306 f.; BA Bayreuth, Ost-Dok. 13/525, Bl. 77, Ausführungen Arthur Schumachers, 19./20. Mai 1958.

⁴⁵ BA Berlin, R 2301/3879, Bl. 142, Reichsrechnungshof, Bericht über die Prüfung der Verwendung der zur Neubildung deutschen Bauerntums bereitgestellten Siedlungskredite bei der Ostpr. Landgesellschaft mbH Königsberg, 18. Dezember 1939; R 82/11, Bl. 12–14, Vertrag zwischen der Ostland und der OLG, 20./22. April 1940.

Tabelle: Landwirtschaftliche Kennzahlen des Regierungsbezirks Zichenau (1940)

Kreis	Fläche	LN	Großbetriebe über 125 Hektar		Klein- u. Mittelbetriebe unter 125 Hektar	
	ha	%	Zahl	%	Zahl	%
Mlawa	123.980	87	71	12,6	12.161	11,6
Schirps	130.000	77	68	12,1	8.132	7,7
Plock	160.000	85	143	25,4	14.538	13,8
Plonsk	166.346	80	99	17,6	14.841	14,1
Zichenau	120.850	72	80	14,2	8.232	7,8
Pultusk	106.766	84	50	8,9	11.347	10,8
Makow	113.000	81	17	3,0	9.742	9,3
Praschnitz	141.030	66	35	6,2	9.437	9,0
Ostrolenka	174.000	64	1	0,2	16.540	15,8
Summe	1.235.972	77	564	100,0	104.970	100,0

Quelle: BA Berlin, R 3001/22182, Bl. 158, [N. N.] Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Regierungsbezirks Zichenau [1940].

Angesichts dieser Entwicklungen sah sich die OLG in ihrem Jahresbericht 1939 als wichtiger Akteur für die „Germanisierung“ der eroberten Gebiete im Osten. Die Landbewirtschaftung erschien nur als Zwischenschritt zur „Neubildung deutschen Bauerntums“, das nunmehr auch außerhalb des Altreichs entstehen sollte:

„Dem deutschen Volk ist nach jahrhundertelanger Enge wieder die Möglichkeit gegeben, für sein wachsendes Volkstum neuen Boden und eine neue Heimat zu schaffen. In den eingegliederten Ostgebieten sollen deutsche Menschen seßhaft werden, in erster Linie durch die Agrarstruktur des Landes bedingt, Bauern und Landwirte. Erst dann können diese Gebiete als untrennbare Bestandteile des Deutschen Reiches betrachtet werden, wenn in ihnen mit dem Boden verwachsene starke deutsche Geschlechter leben. Hier hat die bäuerliche Siedlungstätigkeit eine der größten und verantwortungsvollsten Aufgaben zu erfüllen. Unsere Gesellschaft fühlt sich für die Aufgaben der Siedlungstätigkeit in diesen Gebieten in jeder Hinsicht gerüstet. Unser finanzieller Aufbau erlaubt uns, würdige und vorbildliche Gehöfte zu errichten,

und unser geschulter Stab an geeigneten Fachkräften gibt die Gewähr für eine umsichtige und reibungslose Durchführung der zu leistenden Arbeiten.“⁴⁶

Diesen Enthusiasmus verbreitete die OLG auch im folgenden Jahr noch,⁴⁷ doch war klar, dass ihre Tätigkeit in den eroberten Gebieten bis auf Weiteres auf die Landbewirtschaftung begrenzt bleiben sollte. Mit einer planmäßigen Siedlungstätigkeit in diesem Gebiet wurde erst für die Zeit nach dem Krieg gerechnet.⁴⁸ Kochs „wilder“ Auftrag an die OLG war kein Einzelfall, sondern wurde in anderen Regionen ebenfalls an die jeweiligen Landgesellschaften erteilt, so etwa an die Schlesische Landgesellschaft.⁴⁹

Was aber geschah mit den beschlagnahmten Klein- und Mittelbetrieben unter 125 Hektar? Als Sonderbeauftragter des RMEL für alle Betriebsgrößen zuständig, war zunächst Landesbauernführer Spickschen aktiv geworden. Er richtete einen Sonderstab für den Regierungsbezirk Zichenau ein, der wohl in Opinogora (Opinogóra) bei Zichenau (Ciechanów) seinen Sitz hatte und von Landesobmann Gruber geleitet wurde. Die Geschäfte führte Dr. Bernhard Schwarz, ebenfalls aus der Führung der Landesbauernschaft Ostpreußen.⁵⁰ Zu den frühen Aktionen im Regierungsbezirk Zichenau, offenbar 1940 in Kooperation von Landesbauernschaft und OLG durchgeführt, gehörte der Versuchsanbau von Flachs, zu dem die polnischen Bauern sowie die Gutsverwalter gezwungen wurden.⁵¹

Ehe die 1940 einsetzenden Irrungen und Wirrungen der Landbewirtschaftung im Regierungsbezirk Zichenau näher betrachtet werden, ist auf Grundlage der bisherigen Betrachtungen festzuhalten, wie sehr in jener Zeit die Entwicklungen noch im Fluss waren. Im Hintergrund wurde seit Abschluss der Kampfhandlungen auf Reichsebene in großem Maßstab um Regelungen für das eroberte polnische Gebiet gerungen, auch im Hinblick auf Boden und Vermögen der landwirtschaftlichen Betriebe. Eine Vielzahl

⁴⁶ BA Berlin, R 2/19018, OLG Jahresbericht 1939, S. 7.

⁴⁷ BA Berlin, R 2/19019, unpaginiert, OLG Jahresbericht 1940, 1. Januar – 31. Dezember, Königsberg / Pr. 1941, S. 6.

⁴⁸ BA Berlin, R 2301/3879, Bl. 236, Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft (Zweigniederlassung Danzig) über die bei der OLG vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 1940.

⁴⁹ BA Berlin, R 82/18, Bl. 189, Anlage 2 zum Bericht von Witt (RMEL) über den Besuch bei der Zweigstelle Schröttersburg [März 1942].

⁵⁰ BA Berlin, R 82/18, Bericht Lauensteins an die „OLG Plock“, 24. Oktober 1941 (Bl. 144–145); 3. Vermerk Lauensteins, 16. April 1940 (Bl. 30–31).

⁵¹ BA Berlin, RW 20-1/22, Bl. 246–247, Lagebericht der Rüstungsinspektion I, 12. August 1940.

von Akteuren suchte hier nach ihrem Vorteil, ein Beispiel nationalsozialistischer Polykratie. Bei seinem Vorpreschen vom 10. November 1939 profitierte Koch davon, dass auf Reichsseite noch darum gekämpft wurde, wer auf polnischen Besitz zugreifen durfte. Zwar ließ am 19. Oktober 1939 Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan die „Haupttreuhandstelle Ost“ mit dem Auftrag gründen, sämtlichen beschlagnahmten Besitz in Polen zu verwalten. Hiergegen wehrte sich jedoch Himmler, der mit Erlass vom 10. November 1939 die Zuständigkeit der Stelle des RKF verfügte, wenn landwirtschaftliches Vermögen zu erfassen und beschlagnahmen war.⁵²

Im Februar 1940 war dann – jedenfalls formalrechtlich – die Landbewirtschaftung geregelt. In der „Ostlandverordnung“ vom 12. Februar 1940 ordnete Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan die „öffentliche Bewirtschaftung der in den eingegliederten Ostgebieten gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke zur Sicherung der Volksernährung“ an, soweit „am 1. September 1939 nicht im Eigentum von Personen deutscher Volkszugehörigkeit“. Die Verordnung bezog sich auch auf Grundstücke und Betriebe, die vom RKF beschlagnahmt worden waren.⁵³ Die Beschlagnahme selber war dabei nach wie vor Sache des RKF.⁵⁴

Konsequenz der Göring'schen Verordnung war Ende Februar 1940 die Gründung der „Ostland“ (Ostdeutsche Landbewirtschaftungsgesellschaft mbH). Sie unterstand dem RMEL und diente der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Grundes in den neuen Ostgebieten. Ausgenommen von der Bewirtschaftung waren jene Betriebe in Land- und Forstwirtschaft, die dem polnischen Staat gehört hatten; sie unterstanden direkt der Domänenverwaltung des RMEL. In der Regel richtete die Ostland eine Zweigstelle pro Regierungsbezirk ein, die den Weisungen der Zentrale unterlag. In den Zweigstellen wiederum waren Wirtschaftsoberleiter tätig, jeder von ihnen in drei bis vier Kreisen. Unterhalb der Zweigstellen gab es Nebenstellen, an deren Spitze der Kreislandwirt stand. Ihm arbeiteten

⁵² BERNHARD ROSENKÖTTER, Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen. 1939–1945, Essen 2003, S. 81–88. Am 24. November 1939 legte Himmler darüber hinaus fest, dass es dem Reichsernährungsminister obliege, Bewirtschafter für landwirtschaftlichen Besitz einzusetzen. SCHWARTZ, Funktionäre, S. 487.

⁵³ Reichsgesetzbuch I (1940), Nr. 30, S. 355–357, Zitate: S. 355; HEINRICH PETERSEN, Öffentliche Bewirtschaftung aller landwirtschaftlichen Betriebe und Grundstücke in den eingegliederten Ostgebieten, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 9. März 1940, S. 128.

⁵⁴ LOOSE, Kredite, S. 222.

Bezirkslandwirte bei den Großbetrieben zu sowie Betriebsleiter, die für deren Bewirtschaftung zuständig waren.

Andere Bezirkslandwirte übersahen jeweils zwischen 100 und 1.000 Klein- und Mittelbetriebe, die von polnischen Landwirten bewirtschaftet wurden; diese Bezirkslandwirte wurden von Ortslandwirten unterstützt. Ein typisches, auch im Regierungsbezirk Zichenau angewendetes Verfahren bei dieser Landbewirtschaftung war, kleinere Betriebe zusammenzulegen. Soweit nicht direkt der „Neubildung deutschen Bauerntums“, das heißt der Ansiedlung zugeführt, musste einer der enteigneten früheren polnischen Eigentümer den zusammengelegten Betrieb zwangsweise bis auf Weiteres bewirtschaften. Er musste einen enormen Teil seiner landwirtschaftlichen Produktion abliefern, während die übrigen früheren polnischen Eigentümer, die im Zuge dieses Vorgehens enteignet worden waren, zum Arbeitseinsatz im Altreich gezwungen wurden.

Das Tätigkeitsgebiet der Ostland umfasste, abgesehen vom Regierungsbezirk Zichenau, auch den Reichsgau Wartheland, die Provinz Schlesien bzw. Oberschlesien sowie den Reichsgau Danzig-Westpreußen. Nachdem besetztes Gebiet westlich des Reichs, in Nord- und Ostfrankreich, zu ihrem Aufgabenbereich hinzugekommen und außerdem das Reichskommissariat Ostland ins Leben gerufen worden war, wurde die „Ostland“ im Mai 1942 in „Reichsland“ (Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung mbH) umbenannt. Allein bis 1941 war die Ostland für die Verwaltung von rund 7 Millionen Hektar an landwirtschaftlicher Nutzfläche zuständig. Mitte 1942 war diese Zahl auf über 9 Millionen Hektar angestiegen, darunter auch Boden von polnischen Universitäten, Kirchen und Synagogengemeinden.⁵⁵

Die Ostland / Reichsland war mithin ein wichtiger Akteur der nationalsozialistischen Besetzungs politik.⁵⁶ Welche Rolle spielte sie für den

⁵⁵ MADAJCZYK, Die Okkupationspolitik, S. 446–448; MEINDL, Ostpreußens Gauleiter, S. 281 f.; LOOSE, Kredite, S. 222; SCHWARTZ, Funktionäre, S. 486–492; BA Berlin, R 3601/2365, Bl. 149, Reinthaller (RMEL) an die Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Zichenau und Allenstein, 5. März 1940.

⁵⁶ Gleichwohl ist die Ostland / Reichsland in zentralen Fragen noch unerforscht. Das Urteil von LOOSE, Kredite, S. 222, die archivalische Überlieferung zur Ostland / Reichsland sei „[...] minimal, weshalb zentrale Fragen hinsichtlich ihrer Tätigkeit offen bleiben“, ist schon angesichts der Aktenlage zur Tätigkeit der Ostland / Reichsland im Reg.-Bez. Zichenau zu bezweifeln. Die Bedeutung der Ostland / Reichsland in diesem Zusammenhang ist praktisch unbekannt; karge Hinweise sind zu finden bei BOŻENA GÓRCZYNSKA, Die Agrarpolitik in polnischen Gebieten, die während der hitlerfaschistischen Okkupation Ostpreussen eingegliedert wurden (1939–1945), in: Studia Historiae Oeconomiae 17 (1982), S. 255–264, hier S. 256; DIES., Życie gospodarczo-społeczne na ziemiach polskich

Regierungsbezirk Zichenau? Man könnte erwarten, dass mit ihr Kochs Auftrag an die OLG und Spickschens Amt als Sonderbeauftragter obsolet geworden wären. Doch zunächst weigerte sich OLG-Chef Schlegel offenbar auf Weisung Kochs, die Ostland als zuständige Behörde anzuerkennen. Bei einer Besprechung im RMEL von Koch, Schlegel und Staatssekretär Backe am 9. April 1940 sodann gab Backe Kochs Drängen nach und vereinbarte, dass die OLG weiterhin für die Landbewirtschaftung im Regierungsbezirk Zichenau durch die Zweigstelle in Plock zuständig sein konnte – nun als Beauftragte der Ostland, der gegenüber sie mit Wirkung vom 1. April 1940 verantwortlich, weisungsgebunden und rechenschaftspflichtig war.⁵⁷ Wie sich indes herausstellen sollte, war die Frage der Zuständigkeit bei der Landbewirtschaftung auch damit noch nicht gänzlich vom Tisch.⁵⁸

Tatsächlich unstrittig war ab April 1940 die Bewirtschaftung der Güter ab 125 Hektar, die von der OLG-Zweigstelle in Plock – erst „Zweigstelle Plock“, ab 1941/1942 dann „Zweigstelle Schröttersburg“ genannt – besorgt wurde. Diese Zweigstelle, bereits Ende 1939 gegründet, stand unter Leitung von Hans-Wilhelm Gusovius, der auch Kreislandwirt im Regierungsbezirk Zichenau gewesen war. Die Zweigstelle verfügte über Abteilungen für Landwirtschaft, Finanzen und Verwaltung und finanzierte sich aus einer Verwaltungskostenumlage, die von den von ihr bewirtschafteten Betrieben eingezogen wurde. Die Zweigstelle selber hatte im März 1942 insgesamt 67 Mitarbeiter; ein Teil der Belegschaft war für die Landbewirtschaftung in die Ukraine abkommandiert und durch Personal aus dem Altreich ersetzt worden. Mit 252 Betriebsleitern bewirtschaftete die Zweigstelle 562 Großbetriebe (März 1942), die zusammen eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 147.000 Hektar aufwiesen.⁵⁹

włączonych do Prus Wschodnich w okresie okupacji hitlerowskiej, Ciechanów 1989, S. 60–62; LOOSE, Kredite, S. 225.

⁵⁷ BA Berlin, R 82/18, Bl. 147–150, Bericht Lauensteins an die „OLG Plock“, 24. Oktober 1941; R 2/19018, OLG Jahresbericht 1939, S. 7; R 2301/4034, Bl. 13–16, Vertrag zwischen der Ostland und der OLG, 20. April 1940.

⁵⁸ BA Berlin, R 82/18, Bl. 188, Anlage 3 zum Bericht von Witt über seinen Besuch der Zweigstelle Schröttersburg vom 11.–21. März 1942.

⁵⁹ BA Berlin, R 82/18, Bl. 189–191, Anlage 2 zum Bericht von Witt, 11.–21. März 1942. Zur ursprünglichen Benennung: R 2301/4034, Bl. 13–16, Vertrag zwischen der Ostland und der OLG, 20. April 1940. Zudem: GÓRCZYNSKA, Die Agrarpolitik, S. 256 f. Zu Hans-Wilhelm Gusovius: PAUL GUSOVİUS, Die Geschichte der ostpreußischen Familie Gusovius einschließlich ihres geadelten Zweiges. Bis in die Gegenwart fortgesetzt und herausgegeben von Albrecht von Gusovius, Osnabrück 1982, S. 69.

In den Nebenstellen der Zweigstelle arbeiteten insgesamt elf Kreislandwirte (Januar 1942). Auch bei diesen gab es eine hohe Fluktuation, mehr als die Hälfte von ihnen wurde nach dem Überfall auf die Sowjetunion dorthin entsendet; auch OLG-Chef Schlegel kam dort zum Einsatz.⁶⁰ Die von der Zweigstelle Schröttersburg selber bewirtschafteten Betriebe machten 1943/1944 auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von circa 113.000 Hektar einen Gesamtumsatz von knapp 34 Millionen Reichsmark.⁶¹

Mit Bewirtschaftungsverträgen, die dem RMEL zur Genehmigung vorzulegen waren, gab die Zweigstelle Betriebe aus der Eigenbewirtschaftung ab und überließ sie der Bewirtschaftung durch Dritte. Meist lag dem zugrunde, dass diese Güter schon vor der Beauftragung der Ostland im April 1940 gleichsam „freihändig“ Dritten übergeben worden waren, oder dass man bestimmte Verwalter als für die wirtschaftspolitische Entwicklung des Gebiets aussichtsreich und vorteilhaft betrachtete. Unter den so ausgegliederten Betrieben waren gelegentlich auch solche unter 125 Hektar, da auf Weisung der Ostland- / Reichsland-Zentrale schon Betriebe ab 100 Hektar als Großbetriebe behandelt werden konnten. In etwa zwei Prozent der Fälle schien bei der Vergabe von Gütern eine Begünstigung vorzuliegen, woraufhin der Rechnungshof des Deutschen Reiches Ende 1942 reklamierte.

So erhielten unter anderen die Landräte Herbert Seiler (Kreis Makow bzw. Mackeim) und Erich Matthes (Kreis Zichenau), beide zugleich bewährte NSDAP-Kreisleiter, sowie der Kreisbauernführer Friedrich Soppa große Güter zur Bewirtschaftung überlassen. Die Bewirtschaftungsverträge waren aber offenbar zum Ende Juni 1942 auf Weisung der Reichsland „mit dem Hinweis auf die mögliche Rückführung der Volksdeutschen Gruppen 3, 2 und 1“ sämtlich aufgelöst worden.⁶²

Hier wurde die Deutsche Volksliste als Argument eingesetzt, die im März 1941 unter anderem auch im Regierungsbezirk Zichenau Geltung erhalten hatte und als „deutschstämmig“ erachtete Menschen in vier Kategorien mit abgestuften Rechten einsortierte. Die in der Liste Eingetra-

⁶⁰ BA Berlin, R 82/18, Bl. 157, Lauenstein an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 6. Januar 1942.

⁶¹ Vgl. die Übersicht über die Umsätze der selbst bewirtschafteten Betriebe der Zweigstelle Schröttersburg für das Wirtschaftsjahr 1943/1944: BA Berlin, R 82/12, Schreiben der Zweigstelle Schröttersburg an die Reichsland, 24. November 1944, unpaginiert.

⁶² BA Berlin, R 2301/4032, Bl. 77–79, interner Bericht des Reichsrechnungshofs zur Prüfung der Zweigstelle Schröttersburg, 4. November 1942, Zitat: Bl. 77. Zu Matthes und Seiler zudem ROHRER, Nationalsozialistische Macht, S. 589, 605.

genen sollten als Siedler künftig dazu beitragen, die ins Deutsche Reich eingegliederten Gebiete Polens zu „germanisieren“. Dieses Ziel verfolgten alle regionalen Machthaber, aber der Einsatz der Deutschen Volksliste hierfür war unterschiedlich. Arthur Greiser im Reichsgau Wartheland etwa spielte sie machtpolitisch in die Hände. Ihm diente die Deutsche Volksliste als Instrument zur „Germanisierung“ nach „rassenbiologischer“ Ordnung und nicht zufällig kam es dort zu enormen Umsiedlungsmaßnahmen. Gauleiter Koch, der wie erwähnt auf Besiedlung aus Ostpreußen heraus setzte, nutzte die Deutsche Volksliste nur mäßig für seine Zwecke. Insgesamt trugen sich 46.500 Personen im Regierungsbezirk Zichenau darin ein.⁶³

Die Entnahme von Gütern aus der öffentlichen Bewirtschaftung zugunsten Dritter war ein generelles Problem, denn die öffentliche Landbewirtschaftung war, wie schon angedeutet, gedacht als Platzhalter für die Zeit nach dem Krieg. Dies galt nicht für Umgesiedelte, ansonsten sollte dann der zu besiedelnde Boden im Osten an Frontsoldaten gegeben werden, mit der Idee, Boden durch die Ansiedlung von „Wehrbauern“ „einzu-deutschen“. Im September 1942 verkündete das „Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen“ diesen Vorbehalt der Siedlungspolitik folgendermaßen:

„Nach dem Willen des Führers soll die Landzuteilung in den befreiten Gebieten des Ostens erst endgültig erfolgen, wenn die Soldaten dieses Krieges in die Heimat zurückkehren. Lediglich die Umsiedler und Rückwanderer machen hiervon eine Ausnahme, weil sie infolge der Aufgabe ihrer Höfe und Besitzungen an ihrem früheren Wohnsitz einen Landanspruch in ihrer wieder geschenkten deutschen Heimat haben. Um den Kriegsteilnehmern Siedlungsland zur Verfügung stellen zu können, wird inzwischen der frühere polnische oder sowjetische Grundbesitz im Osten von Betriebsleitern kommissarisch verwaltet. Als Treuhänder für die späteren, jetzt noch unbekannten Besitzer, die irgendwo als Soldaten an der Front Leib und Leben einsetzen, führen sie in den Ostgauen die Wirtschaften und Bauernhöfe.“⁶⁴

Gerade bei Wehrmachtsangehörigen kann in der Rückschau von einem Drang zur Siedlung im Osten nicht gesprochen werden; sie waren eine kaum sichtbare Größe unter den Siedlern. Zeitgenössisch indes spielten

⁶³ GERHARD WOLF, Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012, S. 165–189; MEINDL, Ostpreußens Gauleiter, S. 270–272.

⁶⁴ Für Kriegsteilnehmer vorbehalten, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 5. September 1942, S. 547.

sie, auch für die Propaganda, eine bedeutende Rolle: Hitler, Himmler als RKF und die in der Siedlungspolitik relevanten Kräfte hatten in einer ganzen Reihe von Erlassen den Vorrang der Frontsoldaten bei der Ansiedlung in den eroberten Gebieten festgeschrieben.⁶⁵

Auch in der ostpreußischen Presse wurde das Idealbild des siedelnden Frontsoldaten regelmäßig beschworen. Dabei wurde den Frontsoldaten durch eine detaillierte Beschreibung das Siedlungsprozedere im Regierungsbezirk Zichenau transparent und schmackhaft gemacht: im Hinblick auf den Kreis der Anspruchsberechtigten, der auch Kriegerwitwen umfasste; auf das Ziel, der „Festigung deutschen Volkstums“ zu dienen; auf die Voraussetzungen, einschließlich der „Erbgesundheit“; auf den Prozess von der Idee bis zum eigenen Hof schließlich, der über den Siedlungsreferenten der Wehrmacht und den Beauftragten des RKF führte, die ihrerseits fachlich von der Landesbauernschaft Ostpreußen und der OLG unterstützt wurden.⁶⁶

Angesichts dieser Prioritätensetzung wurden schon die erwähnten Bewirtschaftungsverträge im Regierungsbezirk Zichenau für die Landräte Seiler und Matthes sowie den Kreisbauernführer Soppa kritisch verfolgt. Dies galt umso mehr für die Einverleibung zweier riesiger Güter durch Gauleiter Koch, deren Grund zuvor vom Bodenamt Zichenau beschlagnahmt worden war. Koch überging das Bodenamt und berief sich auf eine mündliche Zusage Himmlers. Das knapp 20.000 Hektar große Gut Krasne (Kreis Zichenau), für das Grund von insgesamt 43 Bauerndörfern zusammengelegt und 1.000 polnische Familien von ihren Höfen vertrieben worden waren, wurde offenbar bereits bis April 1940 in die Erich-Koch-Stiftung überführt.

Es wurde von Gauleiter Koch als Landsitz genutzt, unter anderem zum Empfang hochrangiger Gäste;⁶⁷ auch Landesbauernführer Spickschen war

⁶⁵ ROLF-DIETER MÜLLER, Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS, Frankfurt am Main 1991, S. 25–39; Erlaß des Führers über die Einschränkung des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Grundstücken im Kriege. Vom 28. Juli 1942, in: Reichsgesetzblatt I (1942), Nr. 82, S. 481.

⁶⁶ Kriegsversehrte Landwirte siedeln in Südostpreußen, in: Königsberger Allgemeine Zeitung, 28. November 1943, 1. Beiblatt; Frontkämpfer werden in Zichenau siedeln, in: Preußische Zeitung, 24. Juli 1942.

⁶⁷ BA Berlin, R 2301/9685, Bl. 19, Bericht des Reichsrechnungshofs, 30. Oktober 1944; R 49/130, Bl. 49–51, Bericht des Reichsrechnungshofs, 15. April 1942; NS 19/1321, Bl. 11, Aktenvermerk Greifels über seinen Vortrag bei Himmler (Auszug), 10. August 1942; R 49/130, Bl. 113, Backe an Himmler, 10. August 1944; MEINDL, Ostpreußens Gauleiter, S. 283 f.

dort mit seiner Frau zu Gast.⁶⁸ Das knapp 12.000 Hektar umfassende Gut Nacpolsk im Kreis Plonsk wurde 1941 der Provinzialverwaltung übertragen.⁶⁹ Insgesamt entzog Koch damit 15.000 bis 16.000 Hektar besiedlungsfähigen Grundes der öffentlichen Bewirtschaftung. Der Rechnungshof des Deutschen Reiches, die RKF-Behörde, die Landeskulturabteilung im Oberpräsidium in Königsberg nebst dessen Ableger in Zichenau, Backe und das RMEL ebenso wie Himmler selber – sie alle konnten oder wollten gegen Kochs Vorgehen nichts unternehmen.⁷⁰ Koch nutzte Güter auch zur politischen Landschaftspflege: So machte er sich dafür stark, dass der Schwiegervater des HSSPF Hans-Adolf Prützmann im Zichenauer Gebiet ein Gut erhielt. Himmler brachte er in den Besitz des im Kreis Plonsk gelegenen Gutes Smoszewo.⁷¹

Ein Spezialfall waren Landentnahmen durch die Wehrmacht. Siedlungspolitik gab es im militärischen Bereich schon zur Zeit Friedrichs II., als Veteranen Landgeschenke in den angegliederten polnischen Gebieten erhielten – ein frühes „Wehrbauern“-Konzept, das schon damals durchaus chauvinistische bzw. rassistische Züge trug. Unmittelbar nach Ende des Polenfeldzuges im Herbst 1939 schien die Wehrmacht in Konkurrenz zu Himmlers Ansprüchen in den neuen Gebieten im Osten zu treten. Ihr Pochen auf militärische Einrichtungen, etwa Truppenübungsplätze, konnte die Planungen des RKF empfindlich stören. Mit Entgegenkommen aber vermochte Himmler den Plänen aus dem Oberkommando des Heeres die

⁶⁸ Brief Gerda Ursula Spickschens an ihre Schwiegermutter „Beim Gauleiter haben wir das neue Haus in Krasne bewundert“, 4. August 1941, in: SCHRÖDER, Alles Liebe, S. 05.02.25.

⁶⁹ BA Berlin, R 49/130, Bl. 49–50, Bericht des Reichsrechnungshofs, 15. April 1942; RAINER WEINERT, „Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege“. Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938–1946, Opladen 1993, S. 124–127. Anders als bei MEINDL, Ostpreußens Gauleiter, S. 283 f., behauptet, wurde Nacpolsk – dort falsch mit dem Gut Hohendorf identifiziert – nicht Teil der Erich-Koch-Stiftung. Eine Übertragung von der Provinz auf die Stiftung war eventuell angedacht, wurde aber nicht durchgeführt: BA Berlin, R 49/130, Vermerk aus dem RKF-Stabshauptamt, 15. September 1943 (Bl. 86); Backe an Himmler, 10. August 1944 (Bl. 113). Zum Gut Hohendorf, im Kreis Preußisch Holland gelegen: CARL VON LORCK, Ostpreußische Gutshäuser. Bauform und Kulturgehalt, Kitzingen am Main 1953, S. 44 f., 68.

⁷⁰ BA Berlin, R 49/130, Witt an das Stabshauptamt des RKF, 23. April 1942 (Bl. 55); Mellinghof (Kulturamt Zichenau) an Treichel (Landeskulturabteilung, Oberpräsidium Königsberg), 5. August 1942 (Bl. 63–66); Aktenvermerk Hieges, 21. Oktober 1943 (Bl. 88); Backe an Himmler, 10. August 1944 (Bl. 113); R 2301/9685, Bl. 19, Bericht des Reichsrechnungshofs, 30. Oktober 1944.

⁷¹ Vgl. MEINDL, Ostpreußens Gauleiter, S. 282.

Spitze zu nehmen und eine Zusammenarbeit in diesem Bereich einzuleiten.⁷² Dies lässt sich auch im Regierungsbezirk Zichenau beobachten: Dort übernahm die Wehrmacht größere landwirtschaftliche Gebiete im Kreis Praschnitz, die zuvor in den Händen polnischer Klein- und Mittelbauern gewesen waren, aus der Bewirtschaftung durch die Ostland und nutzte diese als Truppenübungsplätze.⁷³ Als die Wehrmacht dagegen an anderer Stelle im Regierungsbezirk Zichenau einen Bombenabwurfplatz errichten wollte, erhoben die zivilen Planungsbehörden Einspruch, „weil es sich bei dem fraglichen Gelände um ein Gebiet mit landwirtschaftlich hochwertigem Boden handelt, der für die Umsiedlung Volksdeutscher notwendig gebraucht wurde“. Die Wehrmacht verzichtete schließlich auf dieses Gebiet, für den Abwurfplatz wurde ein anderes Areal gefunden.⁷⁴

Wie schon angedeutet, war auch die Landesbauernschaft Ostpreußen in den Entzug landwirtschaftlicher Güter aus öffentlicher Bewirtschaftung verwickelt – obschon der Reichsnährstand gerade hier von seinen Mitgliedern und insbesondere von den hohen Funktionären äußerste Zurückhaltung verlangt hatte.⁷⁵ Es mag in Teilen mit den Aufgaben der Landesbauernschaft zusammengehangen haben, dass sie Gutsbetriebe auf über 6.300 Hektar Fläche im Gebiet um Opinogora nahe Zichenau in eigene Bewirtschaftung übernahm.

Beim Gut Opinogora, am Sitz der Landesbauernschaft im Regierungsbezirk Zichenau, wurden in großem Stil Versuche zur Züchtung verschiedener Getreidesorten sowie bei der Düngung durchgeführt. Das Gut wurde auf Drängen von Landesbauernführer Spickschen nicht öffentlich bewirtschaftet, sondern wurde landwirtschaftlicher Betrieb der Ostpreußischen Saatzucht GmbH Nordost, was den Weisungen von RKF und RMEL direkt zuwiderlief.⁷⁶

⁷² MÜLLER, Hitlers Ostkrieg, S. 11–20.

⁷³ BA Berlin, R 49/130, Bl. 52, Bericht des Reichsrechnungshofs, 15. April 1942.

⁷⁴ BA Berlin, RW 20-1/5, Bl. 40, Lagebericht der Rüstungsinspektion I für 1.10.1940–31.12.1940; Zitat: Ebd.

⁷⁵ Vgl. die Anordnung des RBF betreffend Erwerb von Bauernhöfen durch ehrenamtliche Bauernführer und Beamte und Angestellte des RNSt vom 26. November 1940, in: Dienstnachrichten des Reichsnährstands, 30. November 1940, Sp. 857–858; BA Berlin, Berlin Document Center (hiernach: BDC), DS Rudolf Adam (8. März 1905), Schreiben des RBF an die Landesbauernführer, 21. Oktober 1942, unpaginiert.

⁷⁶ BA Berlin, R 82/18, Lauenstein an Steinacker (RBF, Verwaltungsamt), 12. Februar 1942 (Bl. 169); Schreiben der OLG an die Ostland, 7. Februar 1942 (Bl. 166–167); R 49/130, Bl. 49–50, Bericht des Reichsrechnungshofs, 15. April 1942; WOLFGANG CLAUß, Künftiges deutsches Bauernland, in: Nationalsozialistische Landpost, 17. Januar 1941, S. 6.

Aus der Spitze der Landesbauernschaft wurde Landesobmann Gruber vom Rechnungshof des Deutschen Reiches kritisch beobachtet, der einen Großbetrieb im Kreis Praschnitz gepachtet hatte.⁷⁷ Landesbauernführer Spickschen selber scheint sich solchen Vorgehens enthalten zu haben, auch wenn im Kreis Zichenau die Meinung geherrscht haben soll, dass Opinogora sein Gut sei.⁷⁸ Privat hatte Spickschens Frau freilich ihre Gedanken bereits ins Suwałki-Gebiet schweifen lassen: „Wenn nur erst der Krieg zu Ende wäre! Im Kreis Mariampol soll es sehr schöne Güter geben. Vielleicht ist dort etwas für uns darunter.“⁷⁹

Ein weiterer – freilich nicht zwingend auf die eingegliederten Ostgebiete bezogener – Hinweis darauf, dass auch der Landesbauernführer langfristig auf den weiteren Kauf eines landwirtschaftlichen Gutes spekulierte, war im Frühjahr 1944 sein Engagement für Rudolf Adam, seinen damaligen Vertrauten und für die Landbewirtschaftung im Regierungsbezirk Zichenau und im Bezirk Bialystok Zuständigen. Adam wollte ein etwa 223 Hektar großes Gut im Landkreis Ebenrode (vor 1938 Stallupönen) übernehmen. Spickschen rechtfertigte dies mit Adams Wunsch, in die landwirtschaftliche Praxis zurückzukehren. Unterstützt von Landesbauernschaft und Oberpräsidium, verwendete sich Spickschen persönlich für Adam an höchster Stelle, bei Backe, Reichsobmann Behrens und bei Greifelt vom RKF-Stabshauptamt.⁸⁰

Dabei hatte sich der im Oberpräsidium zuständige Leiter der Landeskulturabteilung, Willy Treichel, intern gegen Spickschen gestellt. Er verlieh seiner Ablehnung hinter den Kulissen, unter Umgehung des Dienstwegs, auch gegenüber dem RMEL Ausdruck: Treichel unterstellte andere Motive, nämlich dass Spickschens Vorgehen eine „Generalprobe für weitere Gutsverkäufe sein soll, denn Adam deutete mir unter vier Augen an, daß auch der Landesbauernführer noch die Absicht habe, ein Objekt der Ostpr. Landgesellschaft zu erwerben“. Ebenso, vermutete Treichel, wolle sich der in der Landesbauernschaft für „Neubildung deutschen Bauerntums“ zuständige Dr. Petersen das Restgut Gallgarben (Kreis

⁷⁷ BA Berlin, R 49/130, Bl. 50, Bericht des Reichsrechnungshofs, 15. April 1942.

⁷⁸ BA Berlin, R 82/18, Bl. 169, Lauenstein an Steinacker, 12. Februar 1942.

⁷⁹ So Gerda Ursula Spickschen an ihre Schwiegermutter, 4. August 1941, in: SCHRÖDER, Alles Liebe, S. 05.02.25.

⁸⁰ BA Berlin, BDC, DS Rudolf Adam, alle unpaginiert, Erich Spickschen an Backe, 6. April 1944; Spickschen an Reichsobmann Behrens, 27. April 1944; Spickschen an Greifelt, 3. Mai 1944; Oberpräsidium Ostpreußen an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 24. März 1944.

Samland) sichern.⁸¹ Das Ansinnen Adams wurde schließlich im Mai 1944 von Greifelt und Backe abgelehnt.⁸²

Im Gegensatz zu den Großbetrieben blieb die Frage der Bewirtschaftung bei den Klein- und Mittelbetrieben trotz der Vereinbarung vom 20. April 1940 noch bis in den Herbst 1942 umstritten. Landesbauernführer Spickschen, weiterhin Sonderbeauftragter des RMEL für alle Betriebsgrößen, versuchte seinen Einfluss auf die Klein- und Mittelbetriebe zu behalten. Mitte Juli 1940 schien das Kompetenzgerangel, an dem die OLG und die Ostland ebenso wie Spickschen und Koch beteiligt waren, durch Kompromiss beigelegt: Landesobmann Gruber wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1940 als Geschäftsführer der OLG für den Regierungsbezirk Zichenau und das Suwałki-Gebiet angestellt. Er war nun für die Klein- und Mittelbetriebe unter 125 Hektar zuständig. In Grubers Kompetenz lag die Auswahl von Personal, das dann von der OLG eingestellt wurde; über Einstellung und Entlassung der Kreislandwirte entschieden Gruber und die OLG-Führung gemeinsam.⁸³ Erst nach dieser Vereinbarung entband das RMEL Spickschen, mit Dank „für die unter schwierigsten Verhältnissen geleistete Aufbauarbeit“, offiziell von seinem Amt als Sonderbeauftragter, das ihm im Oktober 1939 übertragen worden war.⁸⁴

Mit Gruber hatte ein Mann die Landbewirtschaftung bei Klein- und Mittelbetrieben übernommen, der der SS besonders nahe stand. Seine Vorstellungen von der Siedlungspolitik lassen nichts an Klarheit vermissen:

„Zunächst müssten die polnischen Familienbetriebe in deutsche Hände übergeführt werden; denn hier habe die völkische Durchdringung des Raumes das

⁸¹ BA Berlin, BDC, DS Rudolf Adam, Treichel an Dr. Krüger (RMEL), vertraulich, 21. März 1944, unpaginiert; Zitate: Ebd.

⁸² BA Berlin, BDC, DS Rudolf Adam, Greifelt an Spickschen, 24. Mai 1944, unpaginiert.

⁸³ BA Berlin, R 82/18, Bl. 143–145, Bericht Lauensteins an die „OLG Plock“, 24. Oktober 1941; R 82/18, Bl. 87, Vertrag zwischen Gruber und der OLG, 15. Juli 1940.

⁸⁴ BA Berlin, R 82/18, Bl. 82, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft (i. V. Backe) an Spickschen, 8. Juli 1940; Zitat: Ebd. Gemäß diesem Schreiben habe Spickschen nun „in den der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Betrieben in den zu Ostpreußen gekommenen eingegliederten Ostgebieten diejenige Befugnisse, die Ihnen als Landesbauernführer gegenüber jedem Betrieb als Mitglied des Reichsnährstandes zustehen“. Vgl. Gemeinsame Tagung der Landräte, Kreisbauernführer und Kreislandwirte des Regierungsbezirks Zichenau, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 1. Juni 1940, S. 312. Dort wird noch von Spickschens „Gesamtaufsicht über die Landbewirtschaftung im Zichenauer Bezirk“ gesprochen.

stärkste Bollwerk zu überwinden. Solange, bis diese Arbeit abgeschlossen sei, sollte man die Großbetriebe, die gut wirtschaften, unberührt lassen. An sie könne man herangehen, wenn der bäuerliche Sektor von Polen gereinigt sei und dann noch Siedlungsbedarf bestehe. [...]

Die Frage der Besitzgröße in der künftigen Agrarstruktur spitzt sich, so erklärte Landesobmann Gruber weiter notwendig darauf zu, ob und inwie weit man polnische Arbeitskräfte im Lande halten wolle. Als Grundsatz müsse wohl gelten, dass eine wirkliche Eindeutschung des Gebietes auf Dauer nur gesichert sei, wenn im Mittelpunkt der künftigen Siedlungsstruktur der deutsche Familienbetrieb stehe, der weitgehend mit familieneigenen Arbeitskräften auskomme.⁸⁵

Der mit der Ostland erreichte Friede hielt freilich nicht lange: Geschäftsführer Gruber, im November 1940 vom Reichsbauernführer als Landesobmann abberufen, überwarf sich schon bald mit OLG-Leiter Schlegel und schied zum 1. April 1941 aus der OLG aus.

Fortan arbeiteten OLG, Landesbauernschaft und staatliche Organe in Sachen Klein- und Mittelbetriebe vor allem neben- und gegeneinander. Selbst eine Aussprache auf höchster Ebene, an der Darré, Backe, Koch, Regierungspräsident Dargel und Ostland-Leiter Johann-Dietrich Lauenstein teilnahmen, vermochte im August 1941 keine dauerhafte Lösung herbeizuführen. Die Ostland-Zentrale war mit der OLG und der Zweigstelle in Schröttersburg höchst unzufrieden. Dies galt für den organisatorischen Aufbau, der nicht den Ostland-Vorgaben entsprach. Und offenbar nutzte die OLG die Ostland, um Kredite in Millionenhöhe zu erlangen, ohne jedoch Weisungen der Ostland-Zentrale zu folgen. Die Verbindlichkeiten der OLG sollen rund 15 Millionen Reichsmark betragen haben, neben 5 bis 6 Millionen Reichsmark an weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Die OLG entwickelte damit einen Geldbedarf, der weit über jenem in den Gebieten lag, in denen die Ostland / Reichsland selber für die Landbewirtschaftung zuständig war, so etwa im Reichsgau Warthe land. Darüber hinaus war Regierungspräsident Dargel ein Unruheherd, da er sich ständig in Bewirtschaftungsfragen einmischte.⁸⁶

Die Auflösung der verworrenen Situation kam schließlich aus dem Bezirk Bialystok: Dort war nicht nur die OLG von Koch in seiner Funktion als Chef der Zivilverwaltung beauftragt worden, rasch die Ernte

⁸⁵ BA Berlin, R 3001/22182, Bl. 199, Bericht Dellians [vermutlich Oktober 1940].

⁸⁶ BA Berlin, R 82/18, Bericht Lauensteins an die „OLG Plock“, 24. Oktober 1941 (Bl. 123–143); Lauenstein an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 6. Januar 1942 (Bl. 157); Anlage 3 zum Bericht Witts vom 11.–21. März 1942 (Bl. 184–188).

einzu bringen.⁸⁷ Bei der Landbewirtschaftung wurde schon bald der OLG die Zuständigkeit für die Großbetriebe, der Landesbauernschaft Ostpreußen dagegen für die Klein- und Mittelbetriebe übertragen. Rechtlich war die Situation grundsätzlich anders als im Regierungsbezirk Zichenau, denn im Bezirk Białystok hatte Koch als Chef der Zivilverwaltung der OLG am 4. September 1941 den Auftrag zur Landbewirtschaftung der Großbetriebe erteilt – die Ostland/Reichsland hatte mit der Landbewirtschaftung hier nichts zu tun. Um die Landbewirtschaftung im Bezirk Białystok sogleich im August 1941 übernehmen zu können, kommandierte die OLG zeitweise Betriebsleiter, Bezirks- und Kreislandwirte aus dem Regierungsbezirk Zichenau in den neuen Bezirk ab.

Die Organisation der Zweigstelle Białystok der OLG ähnelte jener der Zweigstelle Schröttersburg. Die Leitung der Zweigstelle lag zunächst beim Güterdirektor Stöckler, dann bei Güterdirektor Kurt Hilmers. Sie verfügte über Abteilungen für Verwaltung, Kaufmännisches, Landwirtschaft sowie eine Bauabteilung und beschäftigte 14 deutsche und 59 polnische Mitarbeiter. Für jedes der sieben Kreiskommissariate gab es eine Güterdirektion, unter deren Aufsicht jeweils Bezirkslandwirte und Betriebsleiter arbeiteten. Insgesamt wurden 304 landwirtschaftliche Großbetriebe mit 113.626 Hektar Gesamtfläche (Juli 1942) bewirtschaftet. Auch hier wurden etliche Güter aus der Bewirtschaftung der OLG entnommen und an Dritte gegeben, unter anderem an Landräte, an die Landesbauernschaft, an Kreisbauernschaften und an die Erich-Koch-Stiftung.

Die Landbewirtschaftung bei den Betrieben unter 125 Hektar – sie machten etwa 95 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche aus – stand unter Leitung einer Landbewirtschaftungsstelle mit Sitz in Białystok (Białystok). Bei dieser hatte Landesbauernführer Spickschen, der auch allgemein für die Landwirtschaft im Bezirk Białystok zuständig war, den Oberlandwirtschaftsrat und Vertrauten Adam als Leiter eingesetzt. Wie im Regierungsbezirk Zichenau wurden auch von dieser Stelle Flächen des bäuerlichen Besitzes Gütern zugeschlagen, zudem bewirtschafteten SS, für die Gemeinden ihres Amtsbezirks zuständige Amtskommissare sowie Kreisbauernführer größere der bäuerlichen Betriebe. Die Landbewirtschaftungsstelle Białystok finanzierte sich aus einer Umlage, die von den einzelnen Betrieben eingezogen wurde und jährlich Einkünfte in Millio-

⁸⁷ BA Berlin, R 2301/3879, Bl. 376, Kurzbericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG über die bei der OLG vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1940, 16. Februar 1942.

nenhöhe einbrachte.⁸⁸ Dieses Modell wurde schließlich auch im Regierungsbezirk Zichenau angewendet. Zunächst aber verkomplizierte Regierungspräsident Dargel dort die Situation weiter: Er warf der OLG vor, die Klein- und Mittelbetriebe zu vernachlässigen und aus diesen Betrieben nicht das Maximum an Erzeugung und Ablieferung herauszuholen. Die polnischen Bauern seien durch andere Tätigkeiten von ihrer wichtigsten Aufgabe abgelenkt; tatsächlich wurden sie gezwungen, Hand- und Spanndienste zu übernehmen und mit ihren Wagen Steine für den Straßenbau zu transportieren.

Zugleich wollte Dargel mittels seiner Amtskommissare gegen die Bauern schärfer vorgehen können, etwa bei Schwarzhandel. Dargels Druck führte schließlich sogar dazu, dass er am 1. Juni 1942 eine Vertragsvereinbarung mit der Ostland / Reichsland erreichte. Diesem Übereinkommen zufolge wurden die Klein- und Mittelbetriebe maßgeblich von Dargel und seinen untergeordneten Stellen, besonders den Amtskommisaren, geführt, freilich in Zusammenarbeit mit Landesbauernschaft und OLG. Gegen diese Vereinbarung protestierte Landesbauernführer Spickschen.⁸⁹

Tatsächlich war diese Regelung schon bald obsolet. Offenbar ohne Abstimmung mit der OLG bzw. der Ostland / Reichsland übertrug Gauleiter Koch im August 1942, analog zum Bezirk Białystok, Spickschen die Bewirtschaftung der unter 125 Hektar liegenden Klein- und Mittelbetriebe.⁹⁰ Offiziell wurde dies durch Vertrag zwischen Reichsland und OLG

⁸⁸ BA Berlin, R 2301/4035, Bericht des Reichsrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfung bei der OLG, Zweigstelle Białystok, 29. Dezember 1943 (Bl. 1–26); Vermerk aus dem Reichswirtschaftsministerium über die Besprechung im Reichsfinanzministerium vom 15. Dezember 1941, datiert auf den 18. Dezember 1941 (Bl. 57); Vermerk aus dem Reichswirtschaftsministerium über die Besprechung vom 12. Januar 1942, datiert auf den 13. Januar 1942 (Bl. 59); R 82/18, Bl. 184, Anlage 3 zum Bericht Witts vom 11.–21. März 1942; R 2/19019, unpaginiert, Ostpreußische Landgesellschaft mbH. Zweigstelle Białystok, Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. August 1941 bis 30. Juni 1942, o. O., undatiert. Die zahlenmäßigen Angaben der einzelnen Berichte sind teils uneinheitlich, vermutlich eine Folge der tatsächlich raschen Veränderungen.

⁸⁹ BA Berlin, R 82/18, Bl. 184–188, Anlage 3 zum Bericht Witts vom 11.–21. März 1942; R 2301/4032, Bl. 28–30, Vereinbarung über die Bewirtschaftung der Klein- und Mittelbetriebe im Reg.-Bez. Zichenau zwischen Dargel und Lauenstein, 1./20. Juni 1942.

⁹⁰ BA Berlin, R 2301/4034, Telegramm Kochs an Schlegel, 25. August 1942 (Bl. 4); Notiz, gezeichnet von Adam, Schlegel und Spickschen, 1. September 1942 (Bl. 3). Koch verwies auf seine Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats der OLG. Landesbauernführer Spickschen, so Koch, handele in seinem Auftrag und solle Zugriff zu allen nötigen Unterlagen und Informationen erhalten.

vom 20. Oktober 1942: Die unter 125 Hektar großen Klein- und Mittelbetriebe im Regierungsbezirk Zichenau, im Soldau-Gebiet und im Suwałki-Gebiet wurden, soweit bislang vom früheren polnischen Eigentümer weitergeführt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1942 von der „Landbewirtschaftungsstelle Zichenau“ bewirtschaftet. Diese war eine Dienststelle der OLG und fungierte – wie die OLG-Zweigstelle in Schröttersburg und anders als im Bezirk Białystok – als Beaufragte der Reichsland. Allerdings war diese Unterstellung unter die OLG im Kern nur eine formale, maßgeblich war hier nun die Landesbauernschaft Ostpreußen. Landesbauernführer Spickschen oblag es, den Leiter dieser in Chruschewo (Chruszczewo) bei Zichenau beheimateten Stelle zu benennen. Ebenso verfügte er, im Rahmen der Reichsland-Richtlinien, über das Weisungsrecht für die wirtschaftliche Lenkung dieser Betriebe. Auf der Ebene der Kreise wurden grundsätzlich die Kreisbauernführer zu Nebenstellen-Leitern ernannt. Diesen Nebenstellen wurde pro Amtsbezirk ein Bezirkslandwirt zugeordnet, diesem wiederum pro Gemeinde ein Ortshelfer; der Ortshelfer konnte auch Pole sein.⁹¹ Mit den Klein- und Mittelbetrieben der Landbewirtschaftungsstelle Zichenau dürfte Spickschen für eine Fläche von geschätzt über 800.000 Hektar mit über 100.000 Bauernstellen zuständig gewesen sein.⁹²

Die Landbewirtschaftungsstelle Zichenau finanzierte sich aus einer Gesamtabgabe, die mittels staatlicher Verwaltung von den polnischen Klein- und Mittelbetrieben zwangsweise eingezogen wurde. Sie bestand aus Anteilen für Verwaltungskosten und Steuern, für Überschüsse und Reichsnährstandsbeiträge. Die Erträge aus der Umlage für Verwaltungskosten wurden auf die Landbewirtschaftungsstelle Zichenau, die OLG-Zweigstelle in Schröttersburg und die Reichsland-Zentrale aufgeteilt. Die Gesamtabgabe soll zwischen 30 und 40 Reichsmark pro Hektar und Jahr betragen haben.

⁹¹ BA Berlin, R 2301/4034, Vereinbarung zwischen der Reichsland und der OLG, 20. Oktober 1942 (Bl. 6–9); Lauenstein an die OLG, 20. Oktober 1942 (Bl. 10–12); R 82/19, Bl. 13, Regierungspräsident des Reg.-Bez. Zichenau an die dortigen Landräte, 28. September 1942.

⁹² Genaue Zahlen für Ende 1942 liegen nicht vor. Die OLG bewirtschaftete Ende 1940 angeblich 974.252 ha mit 121.856 Bauernstellen unter 125 ha. BA Berlin, R 2/19019, OLG Jahresbericht 1940, S. 5. Vgl. dagegen die Tabelle in diesem Beitrag, S. 140. Ende 1941 sei die Fläche auf 879.746 ha zurückgegangen, eine Information zur Zahl der Bauernstellen liegt hier nicht vor. BA Berlin, R 2/19019, OLG Jahresbericht 1941, 1. Januar – 31. Dezember, Königsberg / Pr. [vermutlich 1944], S. 1, unpaginiert; GÓRCZYNSKA, Die Agrarpolitik, S. 257.

Sie muss erhebliche Einkünfte erbracht haben, die auf einem von der Landbewirtschaftungsstelle Zichenau geführten Konto landeten. Allein die Steuern, Abgaben und Verwaltungskosten, die die Reichsland gemäß Pauschalabkommen mit dem Reichsfinanzminister für ihre Einnahmen aus den Klein- und Mittelbetrieben in Ostpreußen im Jahr 1944 zu entrichten hatte, beliefen sich auf 4 Millionen Reichsmark.⁹³

Spickschen nutzte die neu gewonnenen Befugnisse sogleich. Entsprechend dem Bezirk Bialystok, setzte er Adam als Leiter der Landbewirtschaftungsstelle Zichenau ein.⁹⁴ Adam, der auf seinem Leitungsposten über einen ständigen Vertreter verfügte, baute die Landbewirtschaftungsstelle organisatorisch auf; bis Dezember 1942 sollte sie arbeitsfähig sein.⁹⁵ Spickschen ergriff sofort erste Maßnahmen, so die Beschaffung von Dreschkästen und Gerätschaften zur Bearbeitung des Ackers, ebenso Saatgutaktionen. Hierfür wollte er die Gemeinden „für den Gegenwert in Solidarhaft“ nehmen.⁹⁶ Wie die Zweigstelle Schröttersburg bewirtschaftete auch die Landbewirtschaftungsstelle Zichenau einen – allerdings geringen – Teil der Klein- und Mittelbetriebe selber.⁹⁷

Sehr wahrscheinlich konnte Spickschens Landbewirtschaftungsstelle auf Vorarbeiten der Zweigstelle Schröttersburg aufbauen, denn von dort aus waren die polnischen Landwirte kontrolliert und beraten worden. Die Bezirkslandwirte hatten die Klein- und Mittelbetriebe Dorf für Dorf gemäß Inventar und Größe in Listen aufgeführt und die Bestellung der Felder sowie die Ablieferung überwacht, unterstützt von polnischen Ortsvertrauensmännern. Über sie lief auch die Zuteilung von Saatgut und

⁹³ BA Berlin, R 82/19, Landbewirtschaftungsstelle Zichenau an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 17. April 1944 (Bl. 50); Lauenstein an die Landbewirtschaftungsstelle Zichenau, 20. Oktober 1942 (Bl. 3); R 2301/4034, Bl. 11–12, Lauenstein an die OLG, 20. Oktober 1942.

⁹⁴ BA Berlin, R 2301/4035, Bl. 6, Bericht des Reichsrechnungshofs über die Prüfung bei der OLG (Bialystok), 29. Dezember 1943.

⁹⁵ BA Berlin, R 82/19, Bl. 16, Vermerk aus dem Haus der Reichsland, 11. November 1942.

⁹⁶ BA Berlin, R 2301/4034, Bl. 11, Lauenstein an die OLG, 20. Oktober 1942.

⁹⁷ Vgl. die Übersicht über die steuerpflichtigen Umsätze der selbst bewirtschafteten Betriebe im Wirtschaftsjahr 1943/1944: BA Berlin, R 82/12, unpaginiert. Landbewirtschaftungsstelle Zichenau (OLG) an die Reichsland, 30. November 1944. Die landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Betriebe betrug 1943/1944 insgesamt nur etwa 7.380 ha; sie waren vor allem in den Kreisen Schröttersburg, Plöhnen und Sichelberg. Diese Betriebe erwirtschafteten einen steuerpflichtigen Umsatz von 1,74 Millionen Reichsmark. Im Kreis Soldau betrug die selbst bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche lediglich 16 ha (Umsatz: 2.368 Reichsmark), im Kreis Sudauen 803 ha (Umsatz: 118.918 Reichsmark).

künstlichem Dünger an die polnischen Bauern. Hatte es Schwierigkeiten gegeben oder ein Bezirkslandwirt mangelnden Einsatz vermutet, schaltete er den zuständigen Amtskommissar ein. In Einzelfällen hatte er in Abstimmung mit Landrat oder Amtskommissar sogar verfügt, dass Betriebe zusammengelegt oder ein seiner Ansicht nach unzureichend wirtschaftender polnischer Bauer durch einen anderen ersetzt wurde.⁹⁸

Die Landbewirtschaftungsstelle Zichenau war ein Zugeständnis der Ostland / Reichsland vor allem an Landesbauernführer Spickschen, der von Beginn an die Landbewirtschaftung bei den Klein- und Mittelbetrieben in seinem Einflussbereich halten wollte. Dies blieb nicht unbeachtet – 1942 erkundigte sich der Landesbauernführer der Landesbauernschaft Danzig-Westpreußen, Lothar Rethel (Rettelsky), bei der Reichsland diesbezüglich, offenkundig um auch für sich Vorzugsbehandlungen zu erreichen.⁹⁹

Zeitgleich zur Landbewirtschaftung im Regierungsbezirk Zichenau gleichsam als Siedlungsvorbereitung und zu den erwähnten diversen Siedlungsplanungen kann dort auch von „Neubildung deutschen Bauerntums“ gesprochen werden – freilich nur in sehr geringem Umfang. Im Deutschen Reich selber war das Interesse in den neuen Ostgebieten zu siedeln – der sogenannte „Ostwille“ – grundsätzlich gering, vor allem bei der Bevölkerung in der Westhälfte.¹⁰⁰ Es mag insoweit propagandistisch motiviert oder doch Ausdruck einer anderen Haltung im östlichen Teil des Altreiches gewesen sein, dass die Landesbauernschaft Ostpreußen schon Anfang 1940 reges Interesse von Bauern aus Altostpreußen an Siedlungsland in den an die Provinz angegliederten Gebieten vermeldete. Über das Publikationsorgan der Landesbauernschaft versuchte Dr. Petersen, der Leiter der Unterabteilung F in der Landeshauptabteilung I, die ihm obliegende „Neubildung deutschen Bauerntums“ vorzubereiten. Er betonte dabei die ideologischen Leitplanken: Ein „fester Wall kleinerer und mittlerer Bauern aus allen Teilen Deutschlands, die ihren Acker selbst bestellen und in diesem Existenzkampf täglich von neuem ihre Scholle erwerben“, damit sei die für die Zeit nach dem Krieg geplante „Eindeutschung“ des Bodens erreicht.

Für die Siedlung im Osten sollten Deutsche aus allen Regionen des Reiches, dabei aber generell nur besonders dafür qualifizierte Personen in Frage kommen. Hierzu sollten diese bei der jeweils zuständigen Kreisbau-

⁹⁸ BA Berlin, R 82/18, Bl. 188, Anlage 3 zum Bericht Witts vom 11.–21. März 1942.

⁹⁹ BA Berlin, R 82/19, Bl. 19, Vermerk Lauensteins vom 14. November 1942.

¹⁰⁰ MAI, „Rasse“, S. 319–331.

ernschaft den Neubauernschein beantragen und noch während des Krieges das Prüfungsverfahren durchlaufen, um dann für die Siedlung nach dem Krieg bereit zu sein. Grundvoraussetzungen für den Erhalt des Neubauernscheines war ein „Mindestalter von 25 Jahren, Verheiratung oder Verlobung, Erbgesundheit, sowie fachliche, charakterliche und politische Eignung“.¹⁰¹

Das Prüfungsverfahren steuerte Dr. Petersens Unterabteilung: Zunächst waren vom Bewerber die erforderlichen Unterlagen – insbesondere über die landwirtschaftlichen Befähigung und über die ärztliche Untersuchung der gesamten Familie – beizubringen. Lagen diese vor, wurden sie mitsamt einer Begutachtung der Landesbauernschaft, in die hinsichtlich der fachlich-landwirtschaftlichen Eignung auch Beurteilungen der zuständigen Kreisbauernschaft und Landwirtschaftsschule einflossen, an die Zentrale des Reichsnährstands geleitet. Dort wurden die Bewerber – nicht zuletzt auf „rassenbiologischer“ Grundlage – ausgewählt, anschließend gingen die genehmigten Unterlagen an die Landesbauernschaft zurück. Mit der Unterschrift des Landesbauernführers erhielt der Bewerber den Neubauernschein, erst jetzt kam er für Siedlungsvorhaben in Betracht.¹⁰²

Nicht wenigen Personen im Gebiet der Landesbauernschaft Ostpreußen waren die verlangten Eigenschaften jedenfalls auf dem Papier bescheinigt worden. Zwischen 1934 und 1942 waren 5.952 Anträge auf Neubauernscheine gestellt worden, von denen 4.098 genehmigt wurden; im Reich waren dies 38.767 Genehmigungen bei 55.227 Anträgen. Der Anteil Ostpreußens davon, nämlich jeweils rund 11 Prozent, überstieg damit deutlich den Anteil, den man aufgrund des Größenverhältnisses der entsprechenden ländlichen Bevölkerungen hätte erwarten können. Im Jahr 1942 gab es in der Landesbauernschaft Ostpreußen 466 neue Inhaber von Neubauernscheinen bei 652 Anträgen. Knapp die Hälfte der Inhaber war zwischen 35 und 45 Jahre alt, ein knappes Viertel war jünger, der Rest über 45 Jahre. Sie waren in der Regel Eigentümer bzw. Pächter (33 Prozent) oder Landarbeiter und Heuerlinge (42 Prozent). Mit wenigen Aus-

¹⁰¹ HEINRICH PETERSEN, Neubildung deutschen Bauerntums im Kriege, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen*, 20. Januar 1940, S. 30; sämtliche Zitate: Ebd.; DERS., Der Neubauernschein, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen*, 17. Februar 1940, S. 85; DERS., Umsiedlungsmaßnahmen in Ostpreußen, in: *Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen*, 17. August 1940, S. 504 f.

¹⁰² BA Bayreuth, Ost-Dok. 10/282, unpaginiert, Ausführungen Fritz Bergs von 1960, „4 Niederschriften von Tonbandgesprächen über die Hauptabteilungen der Landesbauernschaft Ostpreußen und einleitende Bemerkungen hierzu“.

nahmen waren alle verheiratet, von den Verheirateten hatte fast die Hälfte vier oder mehr Kinder, während nur fünf Prozent kinderlos waren.¹⁰³

Bei der „Neubildung deutschen Bauerntums“ durch Umsiedlungen und Ansiedlungen von „Volksdeutschen“ im Regierungsbezirk Zichenau spielte die Landesbauernschaft Ostpreußen zunächst eine beitragende Rolle. Die ersten Ansiedlungen im Regierungsbezirk Zichenau betrafen im Jahr 1940 die „Narewdeutschen“, auf Basis der Vereinbarungen mit der Sowjetunion im Hitler-Stalin-Pakt. Von 8.000 „Volksdeutschen“ aus dem Gebiet um Bialystok wurden die meisten umgesiedelt. Ein Gutteil davon, knapp 4.000 Menschen, wurde in den eingegliederten Ostgebieten Ostpreußens angesiedelt, weitestgehend im ländlichen Bereich. Dies erfolgte im Soldau-Gebiet und im Regierungsbezirk Zichenau, dort offenbar vor allem in den Kreisen Plonsk, Mława, Plock und Schirps, aber auch Pultusk und Makow. Diese frühe Um- und Ansiedlung steht im Zusammenhang mit den zahlenmäßig sehr viel umfangreicherem Um- und Ansiedlungen „Volksdeutscher“ aus Wolhynien und Galizien. Sie führten im Wesentlichen in den Reichsgau Wartheland; hierbei etablierte sich die RKF-Behörde als Schlüsselinstitution bei der Organisation von Umsiedlungen. Die Ansiedlung von Familien aus diesen Gebieten war zunächst auch für den Regierungsbezirk Zichenau im Gespräch, dann aber wurden „Narewdeutsche“ auserkoren, bei der Einrichtung eines Truppenübungsplatzes der Wehrmacht im Kreis Mława einen „Siedlungsgürtel“ von „Volksdeutschen“ zu bilden.¹⁰⁴ Im Vorfeld der Ansiedlung von „Volksdeutschen“ im Regierungsbezirk Zichenau zeigt sich der typische, zeitlich und organisatorisch verzahnte Ablauf von Aussiedlungen, Umsiedlungen

¹⁰³ Landesbauernschaften in Zahlen (1942–1943), hg. v. Reichsnährstand, Berlin 1944, S. 2, 109–111. Heuerlinge erhielten im Tausch gegen Abgaben und Arbeitskraft von einem Bauern Wohnhaus und landwirtschaftlichen Grund.

¹⁰⁴ BA Berlin, NS 2/61, Bl. 67–69, RKF-Anweisung vom 1. März 1940; LANG / KLAASSEN, Die landwirtschaftlichen Grundlagen, S. 64, 68; CLAUß, Künftiges deutsches, S. 6; STEPHAN DÖRING, Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen in den Jahren 1939 bis 1940, Berlin u. a. 2001, passim, insbes. S. 264–266; PETER REINHARD HARTMANN, Die missbräuchliche Ausnutzung auslandsdeutscher Volksgruppen durch den Hitlerfaschismus im Rahmen der expansiven Agrarsiedlungspolitik zur Stärkung des deutschen Imperialismus, dargestellt am Beispiel der „Rückführung“ der Deutschen aus Wolhynien, Galizien und dem Narewgebiet, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 18 (1969), 1, S. 89–92; DERS., Die annexionistische Agrarsiedlungspolitik des deutschen Faschismus in den sogenannten „Eingegliederten Ostgebieten“ („Reichsgau Danzig-Westpreußen“, „Reichsgau Wartheland“, „Regierungsbezirk Zichenau“) 1939–1945, Rostock 1969, Anhang: Tabelle 1b; MEINDL, Ostpreußens Gauleiter, S. 298 f.; FIEBRANDT, Auslese, S. 137; MÜLLER, Hitlers Ostkrieg, S. 21.

und Ansiedlungen. Federführend war, neben der RKF-Zentrale selber, SS-Oberführer Walter Gerlach,¹⁰⁵ der Stabskommissar des RKF beim Oberpräsidenten Ostpreußens. Er stimmte sich mit dem HSSPF Warthe und dessen SS-Ansiedlungsstab, der Einwandererzentralstelle in Lodz (Łódź) und der Volksdeutschen Mittelstelle ab. Letztere richtete Sammellager mit den für die Ansiedlung vorgesehenen Personen ein, zugleich bereitete das RSHA die als „Evakuierung“ codierte Vertreibung von Polen aus dem betreffenden Gebiet vor. Aus den auch im Altreich diesseits des früheren Korridors befindlichen Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle sollten sodann Transport für Transport Personen zunächst in ein „Bereitstellungslager“ in Neidenburg „abgerufen“ werden, dann von dort ins Ansiedlungsgebiet. Im Zuge dieses Transfers durchlief ein Teil der „Narewdeutschen“ Lager bei der Einwandererzentralstelle, wo sie der sogenannten „Schleusung“ unterzogen wurden und an deren Ende in der Regel die Einbürgerung stand; hierbei kam unter anderem auch das RuSHA ins Spiel, das die „Volksdeutschen“ einer „rassischen Auslese“ unterzog.

Offenbar war jedoch ein Teil der „Narewdeutschen“ nicht systematisch unter Leitung der Volksdeutschen Mittelstelle umgesiedelt worden, sondern hatte sich schon bald nach Kriegsbeginn 1939 aus eigener Initiative ins Gebiet des Regierungsbezirks Zichenau durchgeschlagen. Dort waren sie, wie ebenfalls als „Flüchtlinge“ bezeichnete „Volksdeutsche“ aus dem Generalgouvernement, vorläufig im ländlichen Bereich angesiedelt worden. Daher wurde ein Teil der „Schleusung“ und „Auslese“ im Sommer 1940 vor Ort von den dafür vorgesehenen mobilen Kommandos (Fliegende Kommission VI) vorgenommen.¹⁰⁶

¹⁰⁵ Zu Walter Adolf Leopold Gerlach, dessen Biografie, gerade seine Rolle in Ostpreußen, näher untersucht werden sollte: Alltag in Ostpreußen 1940–1945. Die geheimen Lageberichte der Königsberger Justiz 1940–1945, hg. v. CHRISTIAN TILITZKI, Leer 1991, S. 120, Anm. 3; BA Berlin, BDC, SS-Führerakten, Walter Gerlach (25. August 1896); BA Koblenz, Z 42 III/2591; LAV NRW R, NW 1110, Nr. 2780; Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal. Nuremberg 14 November 1945 – 1 October 1946, Vol. XLII: Documents and Other Material in Evidence, Nuremberg 1949, S. 517–521; Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law no. 10, Vol. IV, S. 987 f.

¹⁰⁶ BA Berlin, R 49/117, „Ansiedlung von 1000 wolhyniendeutschen Familien im Regierungsbezirk Zichenau / Ostpreußen“, Aktenvermerk aus der Dienststelle des RKF, 6. April 1940 (Bl. 1–2); Greifelt an den HSSPF Nordost (Beauftragter des RKF), 10. April 1940 (Bl. 3–4); R 69/1047, Bl. 2–8, Wagner, Abschlussbericht der Fliegenden Kommission VI über die Durchschleusung im Regierungsbezirk Zichenau vom 16. Juni – 4. Juli 1940; Ihre letzte Wanderung ging heim ins Reich, in: Preußische Zeitung, 4. November 1940; DÖRING, Die Umsiedlung, S. 135 f.

An der Schnittstelle zwischen Aussiedlungen und Ansiedlungen kam die Landesbauernschaft Ostpreußen ins Spiel. Um Umsiedlern landwirtschaftliche Betriebe für die sogenannte „Ansetzung“ zuweisen zu können, mussten bestehende Betriebe geräumt worden sein. Nun verblieb ein Teil der polnischen Vorbücher zwangsweise als Landarbeiter auf ihrem früheren landwirtschaftlichen Betrieb,¹⁰⁷ in der Regel aber ging den Ansiedlungen die Vertreibung der polnischen Besitzer voraus. Diese Aufgabe oblag dem HSSPF im Zusammenspiel mit dem RSHA, innerhalb dessen die Umwandererzentralstelle für die Organisation und Koordination der Vertreibungs- und Deportationsmaßnahmen bei Polen und Juden nach „rassenbiologischen“ Kriterien sorgte.¹⁰⁸ Im Regierungsbezirk Zichenau und im Suwałki-Gebiet wurden bis November 1940 24.636 Personen ausgesiedelt (bis Dezember 1943 zudem 28.465 Personen aus dem Bezirk Białystok); die ermordeten Juden aus Ostpreußen sowie aus dem Bezirk Białystok sind hier nicht dazugerechnet.¹⁰⁹

Bevor polnische Bauern von ihren Höfen vertrieben wurden, mussten die entsprechenden Höfe ausgewählt werden – dies war Aufgabe der Landesbauernschaft Ostpreußen, maßgeblich von Landeshauptabteilungsleiter Fritz Berg und Dr. Heinrich Petersen. Berg schilderte nach 1945 das Vorgehen: Vom Landesbauernführer beauftragt, habe er mit Petersen diese Höfeauswahl geleitet. Auf seine Weisungen hin habe dann weiteres Personal der Landesbauernschaft, aufgeteilt auf die Kreise und Bezirke, die landwirtschaftlichen Betriebe entsprechend unter die Lupe genommen. Ziel sei gewesen, den „Volksdeutschen“ lebensfähige Höfe mit Betriebsgrößen zwischen ungefähr 38 und 50 Hektar zur Verfügung zu stellen; je nach Bodenqualität auch etwas mehr oder weniger. Diese Anforderungen, so Berg, erfüllten manche Gehöfte direkt, andere seien durch Zusammenlegung mit weiteren Höfen bis zur gewünschten Größe erweitert worden.¹¹⁰

¹⁰⁷ GÓRCZYN SKA, Die Agrarpolitik, S. 258; FIEBRANDT, Auslese, S. 148.

¹⁰⁸ LANG / KLAASSEN, Die landwirtschaftlichen Grundlagen, S. 68. Eine plastische Schilderung eines Falles im Reichsgau Wartheland, der zeigt, wie kaltschnäuzig und rücksichtslos solche Vertreibungen abliefen, bei SCHWARTZ, Funktionäre, S. 486 f.

¹⁰⁹ MADAJCZYK, Die Okkupationspolitik, Tabelle 15; HEINEMANN, „Rasse“, S. 228 mit Anm. 131.

¹¹⁰ BA Bayreuth, Ost-Dok. 13/525, Bl. 36–37, 59–60, Bericht Fritz Bergs von 1958; Ost-Dok. 10/282, Ausführungen Fritz Bergs von 1960. Den Ausführungen Bergs zufolge sei diese Arbeit nur im Rahmen der Ansiedlung auf dem Truppenübungsplatz Mława erfolgt, danach sei es zum Streit mit der SS gekommen. Dazu habe auch beigetragen, dass er viele polnische Bauern auf ihren Höfen belassen habe.

Für die Höfeauswahl im Rahmen der geplanten Umsiedlungen hatten Reichsnährstand und RSHA schon im Januar 1940 grundsätzlich vereinbart, dass die Vertreter der Landesbauernschaften einerseits eine Hofkartei mit landwirtschaftlichen Kennzahlen der in Augenschein genommenen Höfe sowie eine Personalkartei der zu Vertreibenden zu erstellen hatten.¹¹¹ Das Personal der Landesbauernschaften agierte hier als Teil der sogenannten „Kreisarbeitsstäbe“, die je Landkreis eingerichtet worden waren. Sie unterstanden dem jeweiligen SS-Ansiedlungsstab; jener für Ostpreußen war in Soldau (Działdowo). Diese SS-Ansiedlungsstäbe waren ihrerseits dem zuständigen HSSPF und dem RKF untergeben. Den Kreisarbeitsstäben gehörten neben Personal des Reichsnährstands auch solches des SD, der Polizei, des RuSHA, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und des Reichsgesundheitsführers sowie Studierende bei ihrem „Osteinsatz“ an. Sie waren für die in jeder Hinsicht möglichst bis ins Detail ausgearbeitete Organisation der Ansiedlung zuständig, wobei operativ der jeweilige Landrat Träger der Ansiedlung war.¹¹²

Vor diesem Hintergrund ist gerade der Werdegang Petersens bemerkenswert. Er steht dabei, ähnlich wie etwa Hans Dullo und Walter Heinrich, für jene in der Landesbauernschaft Ostpreußen, die schon zur Weimarer Zeit als landwirtschaftliche Fachleute tätig waren. Ausgezeichnet qualifiziert, weder SS-Mitglied noch früher, eingefleischter Nationalsozialist, hatte er unter anderem als landwirtschaftlicher Beamter, Landwirtschaftslehrer und schließlich als landwirtschaftlicher Sachbearbeiter bei der Bank für deutsche Industrie-Obligationen in Königsberg gearbeitet. Er wechselte 1934 zur Landesbauernschaft, übernahm bald die Siedlungsabteilung und betätigte sich weniger als sechs Jahre später als Handlanger der nationalsozialistischen Gewalt- und Besatzungspolitik auf erobertem und geraubtem Boden.¹¹³

Den betroffenen polnischen Bauern war offenbar klar, mit welchem Ziel Vertreter der Landesbauernschaft ihre Betriebe in Augenschein nahmen:

¹¹¹ BA Berlin, R 69/85, Hermann Benz (RNSt) an die Einwandererzentralstelle, HSSPF Koppe und die Landesbauernschaft Ostpreußen, Entwurf von „Bemerkungen zur Rückführung der Volksdeutschen aus Wohynien, Galizien und dem Narewgebiet“, 6. Januar 1940 (Bl. 1–5); Dr. Hans Ehlich (RSHA), Aktenvermerk über eine Vereinbarung des Reichsnährstandes mit dem Reichssicherheitsauptamt, 16. Februar 1940 (Bl. 12–13).

¹¹² HEINEMANN, „Rasse“, S. 217 f.; DÖRING, Die Umsiedlung, S. 270–274.

¹¹³ BA Berlin, R 16/14114, unpaginiert, RNSt-Personalnachweisung zu Dr. Heinrich Petersen, undatiert.

„Insbesondere ist eine außerordentliche Beunruhigung in den Ortschaften eingetreten, in denen der Reichsnährstand am Anfang dieses Monats die Auslese der sogenannten Saatgutwirtschaften vorgenommen hatte. Trotzdem den Bauern hierüber der Grund dieser Maßnahme strengstens verschwiegen wurde, ahnten diese sogleich, daß es sich um eine bevorstehende Umsiedlung handeln müsse, zumal ihnen zum Schluß bei Aufnahme des Inventars untersagt wurde, aus der Wirtschaft nichts mehr zu verkaufen.“¹¹⁴

Dies stand offenbar im Zusammenhang mit den erwähnten Aktivitäten der Ostpreußischen Saatzucht GmbH Nordost, die Landesbauernführer Spickschen veranlasst hatte. Schon aus den wenigen überlieferten Berichten der Gendarmerie des Kreises Zichenau geht hervor, dass die polnischen Bauern im Grunde ständig mit ihrer Vertreibung von Haus und Hof rechneten. Dies war von deutscher Seite durchaus nicht gewünscht, wurde doch ein Schaden für die Kriegsernährungswirtschaft befürchtet, wenn diese Bauern sich nicht mehr um Bewirtschaftung und Produktion kümmerten.¹¹⁵

Die Rückführung von 3.505 „Litauendeutschen“ führte 1941 nur in städtisches Gebiet im Regierungsbezirk Zichenau; wenige wurden überdies in den Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen angesiedelt. Maßgeblich waren hierbei die Volksdeutsche Mittelstelle, das RKF und das Auswärtige Amt, während die organisatorische Durchführung in Händen eines Umsiedlungskommandos der SS lag. Auf ostpreußischer Seite war insbesondere Regierungspräsident Dargel mit der Umsiedlung befasst. Insgesamt notierte das RKF 1942 rund 50.000 Umsiedler aus Litauen. Dieser Aktion waren langwierige Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion vorausgegangen. Ein nicht exakt bezifferbarer Teil der im Regierungsbezirk Zichenau angesiedelten „Litauendeutschen“ wurde nach dem Überfall auf die Sowjetunion rückgesiedelt; dies war ein einmaliger Vorgang, da Umgesiedelte nicht an ihre vorherigen Lebensorte zurückkehren sollten.¹¹⁶

¹¹⁴ Archiwum Państwowe w Warszawie [Staatsarchiv Warschau], 499/1, Bl. 33, Bericht der Gendarmerie des Kreises Zichenau an die Gendarmerie des Reg.-Bez. Zichenau, 24. April 1940.

¹¹⁵ Vgl. zum Beispiel: Archiwum Państwowe w Warszawie, 499/1, Bl. 109, Bericht der Gendarmerie des Kreises Zichenau an die Gendarmerie des Reg.-Bez. Zichenau, 10. Dezember 1940.

¹¹⁶ MARKUS LENIGER, Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungs- politik 1933–1945. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006, S. 81–90; HARRY STOSSUN, Die Umsiedlungen der Deutschen aus Litauen während des Zweiten Weltkrieges. Untersuchungen zum Schicksal einer deutschen Volksgruppe im

Ursprünglich sollten „Litauendeutsche“ auch im ländlichen Bereich des Regierungsbezirkes Zichenau angesiedelt werden. Gauleiter Koch, obgleich Beauftragter Himmlers als RKF, zog jedoch eine entsprechende Zusage zurück mit dem Hinweis, dass auf den polnischen Bauernhöfen Kriegsveteranen und ostpreußische Bauernsöhne angesiedelt werden sollten. Himmler ließ es dabei bewenden, ebenso wie Überlegungen des Stabshauptamtsleiters Greifelt vom September 1941 nicht verwirklicht wurden, „Volksdeutsche“ aus der Bukowina, Dobrudscha und Bessarabien im Regierungsbezirk Zichenau und im Bezirk Bialystok anzusiedeln. Versuche des RKF-Stabshauptamts, im Jahr 1943 „Volksdeutsche“ aus Umsiedlerlagern in Lublin und 1944 Kriegsversehrte der Waffen-SS im Regierungsbezirk Zichenau anzusiedeln, wurden ebenfalls nicht realisiert.¹¹⁷

Insgesamt war die Zahl der Ansiedlungen im Regierungsbezirk Zichenau gering – im Vergleich etwa mit den erwähnten Zielvorstellungen des Regierungspräsidenten Dargel, aber mehr noch im Vergleich mit anderen Ansiedlungsgebieten. Allein im Reichsgau Wartheland wurden bis Juli 1944 rund 246.000 Menschen angesiedelt, im Reichsgau Danzig-Westpreußen knapp 52.000; insgesamt wurden bis dahin 770.000 Menschen umgesiedelt.¹¹⁸

Nach der anfänglichen „Ansetzung“ gewannen beim weiteren Prozess der Ansiedlung die landwirtschaftlichen Kräfte in Ostpreußen an Bedeutung. Sie übernahmen die längerfristige Begleitung und Betreuung der Umgesiedelten. Die OLG wurde beauftragt, die Rückwandererfamilien aus dem Narew-Gebiet zu betreuen. Bis Ende 1940 soll sie 566 dieser „volksdeutschen“ Familien erfasst haben. Die Gehöfte, die die Rückwanderer bezogen, stattete die OLG im Auftrag der Siedlungsbehörde ab

Osten, Marburg / Lahn 1993, S. 152 f.; DERS., Die Rücksiedlung der Litauendeutschen (1942–1944), in: Annaberger Annalen 5 (1997), S. 67–80, hier S. 70. Vgl. auch CHRISTOPH DIECKMANN, Plan und Praxis. Deutsche Siedlungspolitik im besetzten Litauen 1941–1944, in: Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, hg. v. ISABEL HEINEMANN / PATRICK WAGNER, Stuttgart 2006, S. 93–118, hier S. 98–105. Für einen zeitgenössischen Bericht des Regierungspräsidenten des Reg.-Bez. Zichenau vgl. BA Berlin, R 69/116, Bl. 1–6, Dargels „Erster Lagebericht über die Umsiedlung von Litauendeutschen“, 19. April 1941; Liebevolle Betreuung der Umsiedler, in: Preußische Zeitung, 5. Februar 1941; Ansiedlung im Bezirk Zichenau, in: Preußische Zeitung, 1. April 1941, Rubrik „Aufbau im Osten“. Diese Artikel sind Beispiele für die propagandistische Ausschlachtung dieser Umsiedlungsaktion in der ostpreußischen Presse.

¹¹⁷ MEINDL, Ostpreußens Gauleiter, S. 269 f.

¹¹⁸ MADAJCZYK, Die Okkupationspolitik, S. 444.

Anfang 1941 aus.¹¹⁹ Diese Gehöfte waren vermutlich jene Stützpunktbetriebe, die die OLG-Zweigstelle in Plock zur Betreuung von Umsiedlern nach Genehmigung durch RKF und Königsberger Landeskulturamt erhalten hatte.¹²⁰

Nicht nur die Siedlungsgesellschaften, auch die Landesbauernschaften waren von Beginn an am weiteren Prozess der Ansiedlung beteiligt. Generell sollten die Kreisbauernschaften detailliert über die ankommenden Umsiedler Meldung machen, so dass, beginnend im Oktober 1940, die Landesbauernschaften ihrerseits in regelmäßigen Abständen der Reichsnährstandszentrale berichten konnten. Grundsätzlich galt:

„Bei allen mit der Eindeutschung zusammenhängenden Maßnahmen ist mit den beteiligten Dienststellen, den höheren SS- und Polizeiführern als Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, den Dienststellen der Partei und denen der Arbeitseinsatzverwaltung engste Zusammenarbeit geboten. Eine intensive Betreuung durch die KBsch. [Kreisbauernschaft – Anm. d. Red.] ist notwendig, um die Aufnahme der für die Eindeutschung ausgelesenen, rassisch wertvollen Familien in die Dorfgemeinschaft zu erleichtern und deren Selbsthaftmachung zu fördern. [...]“

Das Ziel ist einerseits, rassisch wertvolle Familien dem deutschen Arbeitseinsatz zuzuführen, andererseits, dem polnischen Volkstum diejenigen nordisch bestimmten Familien zu entziehen, aus denen sich erfahrungsgemäß die polnische Führerschicht in der Hauptsache zu ergänzen pflegte.“¹²¹

Konkret war die Landesbauernschaft Ostpreußen durch sogenannte „Siedlungshelfer“ in den Prozess der Ansiedlung nach der „Ansetzung“ involviert. Im Januar 1941 kündigte sie angesichts der erwarteten Umsiedlung der „Litauendeutschen“ an, einen Betreuungsapparat für die „heimgekehrten volksdeutschen Bauern“ aufzubauen. Dabei sollte ein Siedlungshelfer unter fünfzig bis siebzig dieser Familien wohnen, sie betreuen und beraten. Hierfür schrieb die Landesbauernschaft Stellen für „Bauern- und Landwirtssöhne und ehemalige Landwirtschaftsschüler“ mit hinreichen-

¹¹⁹ Auf Basis von RMEL-Erlassen vom 26. u. 28. März 1940, vgl. BA Berlin, R 2/19019, OLG Jahresbericht 1939, S. 7, und OLG Jahresbericht 1940, S. 5.

¹²⁰ BA Berlin, R 2301/4032, Bl. 31, Witt an den Reichsrechnungshof, 29. Juni 1942. Zu den Stützpunktgütern: R 2301/3879, Bl. 237, Bericht Nr. 366 der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG (Danzig) über die bei der OLG in Königsberg / Pr. vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 1940.

¹²¹ Anordnung „Eindeutschung rassisch wertvoller Familien aus fremden Staaten“ vom 18. Juli 1940, in: Dienstnachrichten des Reichsnährstands, 20. Juli 1940, Sp. 511–516, hier Sp. 512 f.

den Fachkenntnissen und Allgemeinbildung aus.¹²² Die Siedlungshelfer wurden in Schulungen „über die künftige Gestaltung des Regierungsbezirks Zichenau aufgeklärt“, so zum Beispiel im November 1941 in der Bauernschule Ripkeim. Dort sprachen unter anderen Landesbauernführer Spickschen zur zukünftigen Siedlungspolitik aus Sicht des Bauerntums sowie RKF-Stabskommissar Gerlach zu den Aufgaben des RKF, andere Vorträge befassten sich unter anderem mit Siedlungsplanung, der Auswahl von Neubauern und der zukünftigen Ansetzung Wehrmachtsangehöriger in den neuen Ostgebieten.¹²³ Auch für die „Volksdeutschen“ selber führte die Landesbauernschaft Ostpreußen Schulungskurse durch. Dabei ging es um die Vermittlung landwirtschaftlicher Kenntnisse und um Grundlagen wie Lesen, Schreiben und Rechnen.¹²⁴

Vermutlich wurde angesichts der ausgebliebenen Ansiedlung der „Litauendeutschen“ im ländlichen Bereich der Betreuungsapparat in geringerem Umfang als geplant aufgebaut.¹²⁵ Allerdings waren Siedlungshelfer bzw. „Siedlungsberater“ auch in den folgenden Jahren im Einsatz.¹²⁶ Ihr Auftrag wurde dabei symbolisch-ideologisch aufgeladen: Es ginge darum, dass die „Volksdeutschen“ „wieder an deutsche Kultur und deutsche Lebensart gewöhnt werden“, vor allem aber sei dafür zu sorgen, dass „die ihnen anvertrauten landwirtschaftlichen Betriebe soviel wie möglich zu der Besserung unserer Ernährungslage beitragen“. Voraussetzung für Bewerber, die ihre Unterlagen über die Kreisbauernschaften einreichten,

¹²² Die Betreuung der rückgeführten Volksdeutschen aus dem Osten, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 18. Januar 1941, S. 45 f., zudem im Werbeteil die Annonce „Zur Betreuung von rückgeführten volksdeutschen Landwirten im Regierungsbezirk Zichenau werden noch Siedlungshelfer gesucht“, unpaginiert. Für Siedlungshelfer waren 1943 122.000 Reichsmark im Haushalt der LBsch Ostpreußen eingestellt: BA Berlin, R 2301/3595, Bl. 1, Anlage 1 zur Oberrechnung der LBsch Ostpreußen für das Rechnungsjahr 1943.

¹²³ Die Siedlungshelfer des Regierungsbezirks Zichenau werden geschult, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 22. November 1941, S. 818; Zitat: Ebd.

¹²⁴ Der erste Schulungskurs für Volksdeutsche in Golondkowo, Kr. Pultusk, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 12. April 1941, S. 289.

¹²⁵ Im November 1941 teilte die LBsch Ostpreußen mit, dass sie Siedlungshelfer des Reg.-Bez. Zichenau zur „Betreuung der neu angesetzten Siedler und der im Bezirk wohnenden Volksdeutschen“ einsetzt. Vgl. Die Siedlungshelfer des Regierungsbezirks Zichenau werden geschult, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 22. November 1941, S. 818; Zitat: Ebd.

¹²⁶ Siedlungshelfer gesucht!, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 7. August 1943, S. 383; Tagung der Siedlungsberater des Regierungsbezirks Zichenau, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 23. Oktober 1943, S. 491.

war neben landwirtschaftlichen Kenntnissen und breiter Allgemeinbildung, dass sie weder unabkömmlig gestellt noch zur Wehrmacht einberufen waren.¹²⁷

Neben den beschriebenen Umsiedlern wurden im Regierungsbezirk Zichenau Kriegsversehrte angesiedelt. Sie bildeten einen besonderen Personenkreis, der im Gegensatz zu anderen Gruppen auf Grundlage einer Anordnung des RKF (Nr. 14/IV) bereits zu Kriegszeiten in den eroberten Ostgebieten angesiedelt werden konnte. Dabei waren Sachbearbeiter von Reichsbauernführer und Reichsführer SS für die Beurteilung von Gesundheit, „Erbgesundheit“ und politischer Zuverlässigkeit zuständig. Auch die „rassische Eignung“ war zu prüfen, wobei auf Weisung Himmlers die Ablehnung eines Bewerbers durch das RuSHA offiziell nicht wegen „rassischer Ungeeignetheit“, sondern mit vorgeschobenen Argumenten erfolgen sollte, etwa mit dem Hinweis auf „gesundheitliche oder erbgesundheitliche Mängel“.¹²⁸

Tatsächlich wurden offenbar ab etwa März 1943 kontinuierlich Kriegsversehrte im Regierungsbezirk Zichenau angesiedelt. Dies führte ein Jahr später Landesbauernführer Spickschen die Widersprüche von Ideologie und Kriegsanforderungen deutlich vor Augen. Denn zu jener Zeit lag noch immer die Bewirtschaftung von etwa 85 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Regierungsbezirk Zichenau in polnischer Hand. Die besten dieser Höfe wurden an Kriegsversehrte abgegeben – jene Höfe also, auf denen die polnischen Bewirtschafter in der Hoffnung, dadurch die Vertreibung zu vermeiden, besonders ertragreich für die deutsche Kriegswirtschaft produziert hatten. Sie wurden zwar nicht ganz vertrieben, sondern „nur“ auf schlechtere Betriebe abgeschoben.

Dennoch sah Spickschen die landwirtschaftliche Erzeugung und Ablieferung in Gefahr, würden nicht ebenso fähige Kriegsversehrte angesiedelt: „Wenn der Pole gut gewirtschaftet und abgeliefert hat, so müsste man ihn vorläufig auf seinem Hof lassen.“ Die in Frage kommenden ansiedlungsberechtigten Kriegsversehrten seien gegenüber der erwähnten Anordnung Nr. 14/IV nach engeren Kriterien auszuwählen. Spickschen erkannte die Ansprüche der Kriegsversehrten an, er habe sich aber „einzig und allein von dem zwingenden Gesichtspunkt leiten lassen, daß im Augenblick nur

¹²⁷ Die Betreuung und Beratung der volksdeutschen Umsiedler in den neuen Ostgebieten, in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Ostpreußen, 11. Juli 1942, S. 437; beide Zitate: Ebd.

¹²⁸ Institut für Zeitgeschichte, MA 3, Himmler, Rolle 12, Folder 144, Himmler an Greifelt, 31. Oktober 1942, unpaginiert; Zitate: Ebd.

das getan werden darf, was unmittelbar dem Siege dient“¹²⁹. Spickschen hatte diesen Standpunkt nicht nur gegenüber Greifelt, sondern im Februar 1944 auch im persönlichen Gespräch gegenüber Himmler vertreten und angeblich dessen Zustimmung gefunden.¹³⁰ Diese Intervention blieb indes folgenlos. Greifelt verwies darauf, dass Spickschens Überlegungen längst in den geltenden, teils mit dem Oberkommando der Wehrmacht erlassenen Regelungen berücksichtigt seien, auch dadurch, dass die Landesbauernschaft eingeschaltet sei, wenn ein Betrieb für einen Bewerber ausgesucht werde.¹³⁰

Wie sah nun die Bilanz der „Neubildung deutschen Bauerntums“ in der Provinz Ostpreußen und im Regierungsbezirk Zichenau aus? Der Gedanke der „Neubildung deutschen Bauerntums“ war vor wie nach 1939 ein ideologischer Pfeiler der nationalsozialistischen Siedlungspolitik. Nach der Rückgliederung des Memelgebiets etwa hatte die OLG dort zum Zwecke der „Neubildung deutschen Bauerntums“ noch die „Arisierung“ eines landwirtschaftlichen Betriebes vorangetrieben, der in jüdischer Hand gewesen war.¹³¹ Nun ging die Siedlungstätigkeit schon in den Friedensjahren des „Dritten Reiches“ gegenüber jener der Weimarer Zeit zurück, und insgesamt war die „Neubildung deutschen Bauerntums“ wenig erfolgreich.

Abgesehen von den erwähnten Ansiedlungen der „Narewdeutschen“ und von Kriegsversehrten fand die „Neubildung deutschen Bauerntums“ im Regierungsbezirk Zichenau in den Papieren der verschiedenen Planungsinstanzen statt, nicht aber in der Realität. Auch in Altostpreußen ging es damit kaum mehr voran, dort kam die eigentliche Siedlungstätigkeit in der Zeit des Zweiten Weltkrieges fast völlig zum Erliegen. Hatte die OLG 1939 noch Siedlungsgrund in Höhe von 3.241 Hektar angekauft, so waren es 1940 nur noch 698 Hektar. Die OLG war weniger mit eigentlicher Siedlung beschäftigt als vielmehr damit, ältere Verfahren abzuwickeln und noch nicht aufgeteilte Güter in der Zwischenbewirtschaftung zu halten. Dabei verlangsamten Siedlungsbewerber das Prozedere, die bei

¹²⁹ BA Berlin, NS 19/967, Bl. 157, Spickschen an Greifelt, 31. März 1944; Zitate: Ebd.

¹³⁰ BA Berlin, NS 19/967, Bl. 158, Greifelt an Spickschen, 25. April 1944. In dieser Akte befindet sich weiteres reichhaltiges Material hierzu.

¹³¹ BA Berlin, R 2/19018, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Abt. VIII B 2 (Wex, Dr. Krüger) an den Oberpräsidenten Ostpreußen (Landeskulturabteilung), 12. Januar 1940, unpaginiert. Dieses Gut war als besiedlungsfähig erachtet worden und sollte durch die OLG für die „Neubildung deutschen Bauerntums“ weiterverkauft werden.

der Wehrmacht dienten.¹³² Insgesamt wurden 1940 im Reich 687 Bauernhöfe errichtet, davon 38 Neubauernhöfe in Ostpreußen mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1.181 Hektar, mehrheitlich im Regierungsbezirk Gumbinnen. Insgesamt 207 landwirtschaftliche Kleinbetriebe (Reich: 5.698) erhielten Landzulagen von insgesamt 581 Hektar (Reich: 12.845 Hektar). Mit dieser sogenannten „Anliegersiedlung zu Eigentum“ sollten Kleinbetriebe vergrößert werden und so eine hinreichende Existenzgrundlage erhalten.¹³³

Die Landesbauernschaft Ostpreußen unter Führung Spickschens spielte bei der „Neubildung deutschen Bauerntums“ im Regierungsbezirk Zichenau selten eine entscheidende, aber stets eine wichtige Rolle. Dies galt für die Landbewirtschaftung als Vorstufe der Siedlung, für die Planung von Siedlungs politik und für deren Umsetzung. Die Landesbauernschaft Ostpreußen war in Gremien anderer wichtiger Akteure vertreten, etwa bei der OLG und der Landesplanungsgemeinschaft. Bei der Landbewirtschaftung war die Landesbauernschaft in Teilen maßgeblich tätig, bei der Um- und Ansiedlung arbeitete sie anderen Organisationen wie vor allem der SS zu. Unter anderem mit ihren „fachlichen“ Beiträgen lieferte die Landesbauernschaft an vielen Stellen Entscheidungs- bzw. Argumentationshilfen. Sie trug auf diese Weise dazu bei, dass in den eroberten Ostgebieten eine Besatzungs-, Gewalt- und Vernichtungspolitik ohnegleichen Wirklichkeit werden konnte. Hierfür trugen Funktionäre und namentlich die Spitzenfunktionäre der Landesbauernschaft Ostpreußen Verantwortung.

¹³² Zum Beispiel: BA Berlin, R 2301/3879, Bl. 378–380, Kurzbericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG über die bei der OLG vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1940; R 2301/3880, Bl. 27, Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG (Danzig) über die bei der OLG vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses für 1941, 13. März 1944; R 2/19019, OLG Jahresbericht 1941, S. 1. Der „Landvorrat“ der OLG betrug Anfang 1941 damit 10.387 ha, ein Jahr zuvor waren es 11.247 ha gewesen; davon freilich war ein guter Teil nicht besiedlungsfähig, Anfang 1941 etwa ein Drittel.

¹³³ 3654 ha für Ostpreußens Bauernsiedlung, in: Königsberger Allgemeine Zeitung, 27. Mai 1942, 1. Beiblatt. Vgl. auch Landesbauernschaften in Zahlen (1933–1938), hg. v. Reichsnährstand, Berlin 1939, S. 238; Landesbauernschaften in Zahlen (1939–1940), hg. v. DEMS., Berlin 1941, S. 181.